

SiT – Selbsthilfe im Taunus e.V.

Feldstr.1 65719 Hofheim

Tel.: 06190 8904-36, Fax: 06190 8904-38,

E-Mail: info@sit-taunus.de

www.sit-taunus.de



Qualifizierung und Beschäftigung ehemaliger junger Strafgefangener in Hessen

Machbarkeitsstudie für ein Projekt

Hofheim/Offenbach am Main, Juni 2010



Geschäftsführer: Bernhard Fielenbach

Sitz der Gesellschaft: 65719 Hofheim · Feldstr. 1 · Tel.: +49 6190 8904-36 · Fax: +49 6190 8904-38 · E-Mail: info@sit-taunus.de

Registergericht: Amtsgericht Frankfurt VR Nr. 8409 · Ust.IdNr.: DE 114 3422 60

Impressum

Die vorliegende Machbarkeitsstudie wurde mit Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.

SiT

Selbsthilfe im Taunus e.V.
Feldstraße 1
65719 Hofheim

Tel.: 06190 8904-36

Fax: 06190 8904-38

E-Mail: info@sit-taunus.de

Internet: <http://www.sit-taunus.de>

Justizvollzugsanstalt Wiesbaden

Holzstraße 29
65197 Wiesbaden

Tel.: 0611 414-0

Fax: 0611 414-1005

E-Mail: Poststelle@JVA-Wiesbaden.Justiz.Hessen.de

Internet: <http://www.jva-wiesbaden.justiz.hessen.de>

INBAS

Institut für berufliche Bildung,
Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH
Herrnstraße 53
63065 Offenbach am Main

Tel.: 069 27224-0

Fax: 069 27224-30

E-Mail: inbas@inbas.com

Internet: <http://www.inbas.com>

Link & Boucetta GmbH

Kennedyallee 93
60596 Frankfurt am Main

Tel.: 069 407 689-63

Fax: 069 407 689-65

E-Mail: mail@link-boucetta.de

Internet: <http://www.link-boucetta.de>

Inhaltsverzeichnis

1 Zielsetzung der Studie	6
2 Junge Straftäterinnen und Straftäter in hessischen Justizvollzugsanstalten	7
2.1 Statistischer Überblick über die Zielgruppe	7
Altersstruktur	7
Delikte	9
Migrationshintergrund	9
Schulische und berufliche Qualifikation bei Haftbeginn.....	9
2.2 Bedarf an unterstützenden Wohnangeboten.....	10
2.3 Anzahl potenzieller Projekt-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer.....	11
2.4 Zusammenfassung.....	13
3 Integrationschancen ehemaliger Strafgefangener vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und neuerer arbeits-marktpolitischer Instrumente	14
3.1 Arbeitsmarkt, Beschäftigung und demografische Entwicklung in Hessen.....	14
Aktuelle Entwicklung in Hessen	14
Beschäftigungsprognosen für Hessen	17
Beschäftigungsprognose für die Region Rhein-Main	17
Langfristige Aussichten für einzelne Berufe	18
Demografische Entwicklung.....	20
3.2 Arbeitsmarktpolitische Instrumente zur Qualifizierung.....	21
Anforderungen	21
Beispiele für Projekte zur modularen Qualifizierung.....	22
Das Projekt Neustart aus Sachsen	23
Der Frankfurter Weg zum Berufsabschluss	24
Der 3. Weg in der Berufsausbildung in Nordrhein-Westfalen.....	25
3.3 Zusammenfassung.....	28
4 Qualifizierung und Berufsausbildung in den kooperierenden Justizvollzugsanstalten und beim Träger „Selbsthilfe im Taunus e. V.“	29

4.1	Qualifizierungs- und Ausbildungsmöglichkeiten in den hessischen Jugendstrafanstalten	30
	Gemeinsamkeiten und Unterschiede	30
	Ausbildungsberufe während der Haftzeit	32
4.2	Berufliche Ausbildung für Jugendliche/junge Erwachsene mit Förderbedarf bei der SiT e.V.	34
	Konzeptionelle Grundlagen	34
	Ausgangssituation:	34
	Qualifizierungsbereiche der SiT	38
4.3	Der Produktionsschulansatz	39
4.4	Ausbildung und Qualifizierung im Jugendvollzug im Kontext von Arbeitsmarktentwicklungen	40
4.5	Flankierende Maßnahmen	41
4.6	Zusammenfassung	43
5	Wohnkonzepte	43
5.1	Familiales Wohnen	44
5.2	Betreutes Einzelwohnen	46
5.3	Zusammenfassung	47
6	Netzwerke und Kontakte im Rhein-Main-Gebiet und in Hessen	47
6.1	Netzwerke der SiT e. V.	48
6.2	Netzwerke in Hessen	48
	Netzwerke mit Schwerpunkt „berufliche Ausbildung“	49
	Die LAG Arbeit in Hessen e. V.	49
	Ein Netzwerk an der Schwelle Schule/Beruf – OloV	49
	Qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb – QuABB	50
	Die Netzwerkservicestelle Berufliche Bildung Hessen: eine Servicestelle für Netzwerke	51
	Kompetenzagenturen – ein Netzwerk mit Schwerpunkt „soziale Integration“	51
	Das Übergangsmanagement des Jugendvollzugs	52
6.3	Zusammenfassung	55

7 Qualifizierung und Beschäftigung ehemaliger Strafgefangener in Hessen: Anforderungen an ein zukünftiges Projekt	56
I. Bausteine zur Kooperation mit den Jugendstrafanstalten	57
II. Bausteine zur Arbeitsmarktintegration	57
III. Bausteine für flankierende Maßnahmen	58
IV. Baustein zur Netzwerkarbeit.....	58
V. Bausteine für Querschnittsaufgaben.....	59
Literaturverzeichnis	60

1 Zielsetzung der Studie

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung beauftragte im Jahr 2009 die „Selbsthilfe im Taunus e. V.“ (SiT) in Hofheim mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie.

Gegenstand der Machbarkeitsstudie ist die Frage, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang ein Projekt zur Qualifizierung und Beschäftigung ehemaliger männlicher und weiblicher Strafgefangener im hessischen Jugendvollzug realisiert werden kann. Dies betrifft die Justizvollzugsanstalten Frankfurt am Main III, Rockenberg und Wiesbaden. Die Studie verknüpft das Thema „berufliche Qualifizierung von Haftentlassenen“ mit der Frage, welche erforderlichen und sinnvollen Angebote zur Lebensbewältigung organisatorisch in ein Projekt einbezogen sein müssten.

Zielsetzung der Studie ist es, (a) die Erfolgsbedingungen für eine mögliche Projektdurchführung zu spezifizieren und (b) den Kontext zu bereits existierenden Projekten zur Berufsqualifizierung und (c) zur Unterstützung von Übergängen zwischen gesellschaftlichen Teilsystemen unter Nutzenaspekten zu beleuchten.

Zur Ausarbeitung der Studie konnte die SiT das Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH (INBAS) in Offenbach und die Agentur Link & Boucetta in Frankfurt gewinnen. Beide Organisationen brachten ihre jeweilige Expertise in die Studie ein.

Die Studie ist folgendermaßen aufgebaut:

Das zweite Kapitel gibt einen Überblick über die Zielgruppe junger männlicher und weiblicher Strafgefangener und deren Bedarf an Wohnangeboten, gefolgt von einer Einschätzung von potenziellen projektteilnehmenden jungen Menschen. Im dritten Kapitel werden aktuelle Entwicklungen des Arbeits- und Ausbildungsmarkts im Hinblick auf Qualifikationsanforderungen präsentiert. Daraus lassen sich näherungsweise Aussagen zu Verwertungschancen von Berufsausbildungen der Zielgruppe treffen.

Das vierte Kapitel stellt die beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten in den beteiligten Haftanstalten vor und gleicht sie mit dem Ausbildungskonzept und den Berufsausbildungen der SiT ab, so dass eine Aussage über die Schnittmenge möglich ist. Konzepte von betreutem Wohnen und dem so genannten Alltagsmanagement stehen im Mittelpunkt des fünften Kapitels. Das sechste Kapitel gibt einen Überblick über Netzwerk-Kontakte der SiT und über Netzwerk-Projekte in Hessen. Jedes Kapitel schließt mit einer Zusammenfassung, die auch als Einstieg in das jeweilige Kapitel geeignet ist. Im siebten Kapitel werden abschließend die Anforderungen an ein zukünftiges Projekt umrissen. Der nachfolgende Text basiert auf **Dokumenten** der beteiligten Justizvollzugsanstalten sowie auf neuerer **Literatur** zum (Jugend-)Strafvollzug. Ferner wurden mit unterschiedlichen Berufsgruppen aus Werkbetrieben, Sozialdienst, allgemeinem Vollzugsdienst und Schule insgesamt **16 Experteninterviews** geführt (März bis Juni 2010; im Folgenden „Interviews“ genannt): In der JVA Wiesbaden mit sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (davon ein Telefoninterview), in der JVA Rockenberg ebenfalls mit sieben, in der JVA Frankfurt am Main III mit zwei Mitarbeiterinnen. Die Interviews wurden mit Einverständnis der Interviewten auf Tonträger aufgezeichnet und anschließend für eine Auswertung transkribiert bzw. protokolliert. Die Anonymität der Aussagen ist gewährleistet.

2 Junge Straftäterinnen und Straftäter in hessischen Justizvollzugsanstalten

Das geplante Projekt zur nachhaltigen Integration junger Strafgefangener in Ausbildung, Beruf und Gesellschaft richtet sich an junge Straftäterinnen und Straftäter nach der Haftentlassung bzw. in vollzugsöffnenden Maßnahmen.

Seit Inkrafttreten des Hessischen Jugendstrafvollzugsgesetzes am 01.01.2008 kommen den beiden hessischen Justizvollzugsanstalten Wiesbaden und Rockenberg besondere Aufgaben hinsichtlich der Ausbildung und Erziehung junger männlicher Strafgefangener zu. Für den Jugendvollzug der 14- bis 18-Jährigen ist die JVA Rockenberg, für die über 19-Jährigen ist die JVA Wiesbaden zuständig. Für straffällige junge Frauen existiert aufgrund geringer Fallzahlen keine gesonderte Jugendanstalt. Sie sind als „Jugendabteilung“ in die Frauenhaftanstalt in Frankfurt (JVA Frankfurt am Main III) integriert.

In diesem Kapitel wird die Zielgruppe, an die sich ein Nachsorge- und Integrationsprojekt richtet, näher beschrieben und definiert. Zunächst erfolgt ein statistischer Überblick nach den Merkmalen Altersstruktur, Delikte, Migrationshintergrund sowie schulische und berufliche Vorqualifikationen. Die beiden folgenden Abschnitte eruieren den Bedarf an unterstützenden Wohnangeboten außerhalb oder nach der Haft und schätzen ein, für wie viele Teilnehmende ein berufliches Reintegrationsprojekt potenziell in Frage kommt.¹

2.1 Statistischer Überblick über die Zielgruppe

Am Projekt nehmen die drei hessischen Justizvollzugsanstalten teil, in denen junge Straftäterinnen und Straftäter ihre Haftstrafe verbüßen: Frankfurt am Main III, Rockenberg und Wiesbaden.

Altersstruktur

In der Jugendabteilung der Frauenjustizvollzugsanstalt Frankfurt am Main III sind Mädchen und junge Frauen im Alter von 14 bis 25 Jahren inhaftiert, die zu einer Jugendstrafe verurteilt wurden. Von der Gesamtzahl von 37 jungen Frauen der Altersgruppe betrifft dies die knappe Hälfte, nämlich 18 (die übrigen befinden sich im Erwachsenenvollzug). Von diesen 18 sind 13 bereits rechts-gültig zu Jugendstrafe verurteilt, an sie könnte sich das Reintegrationsprojekt richten (Stand: Mai 2010).

In der JVA Rockenberg befinden sich z. Zt. 160 männliche Jugendliche in Strafhaft, die bei Straf-antritt jünger als 19 Jahre waren und demzufolge durch den Zeitpunkt der Tat nach Jugendstraf-recht verurteilt wurden. Die Jugendstrafe beträgt mindestens 6 Monate und höchstens 10 Jahre, ihre durchschnittliche Dauer umfasst 12 bis 14 Monate.

¹ Auf eine gesonderte Betrachtung geschlechtsspezifischer Anteile wird aufgrund der geringen Fallzahlen verzichtet, entsprechende Angaben sind den einzelnen Abschnitten zugeordnet.

In Rockenberg verbüßen dennoch mehr junge Männer als Jugendliche ihre Strafhaft: Ca. 65 Prozent sind volljährig, die Altersspanne liegt zwischen 18 und 21 Jahren, wobei 21-Jährige nur gering vertreten sind (Stand: Juni 2010).

Die Vollstreckung der Jugendstrafe wird erst dann eingesetzt, wenn andere Maßnahmen wie Verwarnung, Arbeitsauflagen, Jugendarrest, Aussetzung zur Bewährung u.a. wirkungslos bleiben. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen weisen also bereits eine längere kriminelle Karriere auf und sind dementsprechend oft älter (vgl. Weber/Petran 2010, 160).

In der Justizvollzugsanstalt Wiesbaden werden u.a. Jugendstrafen an jungen männlichen Verurteilten ab einem Alter von 19 Jahren bei Strafantritt aus den hessischen Landgerichtsbezirken vollstreckt. Alle Strafgefangenen sind bereits volljährig. Zum Zeitpunkt der Erhebung im Mai 2010 befanden sich ca. 180 junge Verurteilte in der JVA Wiesbaden.

Aufgrund dieser Datenlage wird sich das Reintegrationsprojekt überwiegend auf volljährige haftentlassene Verurteilte konzentrieren. Zum einen stellen sie den zahlenmäßig größeren Teil der Inhaftierten der drei Jugendvollzugsanstalten dar. Zum anderen sprechen für die Konzentration auf diese Altersgruppe auch folgende Gründe:

- Für unter 18-Jährige gibt es, wenn auch nicht in ausreichendem Maße, Unterbringungsmöglichkeiten, soweit die Jugendlichen nicht in ihr Elternhaus zurückkehren können oder wollen. Hier ist die Zuständigkeit und damit verbunden die Kostenübernahme der Jugendhilfe gegeben (Interview).
- Für die über 18-Jährigen kommen zusätzlich zum mangelnden bzw. geringen Angebot an geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten oft ungeklärte Zuständigkeiten und nicht geregelte Kostenübernahmen hinzu (Interview).
- Für die Gesamaltersgruppe der 14- bis 25-Jährigen, für welche die Unterbringung organisiert werden müsste, erfordern die Minderjährigen einen unverhältnismäßig hohen organisatorischen und finanziellen Aufwand, wie z. B. eine durchgängige Aufsichtspflicht oder Regelungen zur (teilweisen) Übernahme der Erziehungsberechtigung.

Die daraus resultierende Konzentration auf die Altersspanne der 18- bis 25-Jährigen stützt in besonderem Ausmaß die berufliche Integration. Die Inhaftierten sind in einem Alter, in dem nach Behebung schulischer Defizite eine Berufsausbildung überhaupt erst möglich ist. Das gilt auch für die Verbesserung der Sprachkompetenzen, die nach Aussagen der Expertinnen und Experten nicht nur Personen mit Migrationshintergrund betrifft. Im Justizvollzug konnten bisher bereits Ausbildungen (einschließlich berufsvorbereitender Maßnahmen) erfolgreich begonnen werden, die aufgrund der kurzen durchschnittlichen Haftzeit von ca. 12 bis 14 Monaten nicht beendet wurden. Fehlen diese, stellt sich die Frage nach Anschlussperspektiven, auf welchen die erworbenen Qualifikationen aufbauen können: Es vergrößert sich das „Entlassungsloch“ bzw. der „Entlassungsschock“. Zur weiteren Stabilisierung und damit auch zur Vermeidung von Rückfällen ist deshalb eine möglichst nahtlose Weiterführung der in der Haft begonnenen Qualifizierungen oder Beschäftigungen wesentliche Voraussetzung (vgl. Klein 2010, 169f.).

Delikte

Zu den häufigsten Delikten zählen neben Diebstahl, Raub, Erpressung und Körperverletzung vorwiegend Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz und gegen Asylrechtsbestimmungen (JVA Wiesbaden). Die JVA Rockenberg konstatiert bei ihren Neuzugängen einen erhöhten Anteil von Gewaltkriminalität in Form von Raub und Körperverletzung im Vergleich zu einfachen Eigentumsdelikten, die in der Vergangenheit überwogen.

Für das Resozialisierungsprojekt wurden zwei Deliktgruppen weitgehend ausgeschlossen:

- Verstöße gegen Aufenthaltsbestimmungen (Abschiebungsgefangene)
- Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, da hier bei vollzugsöffnenden Maßnahmen oft eine vorgeschaltete Therapie zur Auflage gemacht wird

Migrationshintergrund

Der im Vergleich zur Gesamtbevölkerung hohe Anteil von Personen mit Migrationshintergrund an der Haftpopulation wird in vielen kriminologischen Publikationen hervorgehoben. Da die amtliche Statistik nach Staatsangehörigkeit („deutsch“ und „nichtdeutsch“) unterscheidet, wird im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie auf Schätzwerte der Justizvollzugsanstalten zurückgegriffen: Das Merkmal „nichtdeutsch“ allein hat für die Ausgestaltung sozialpädagogischer Fördermaßnahmen nur geringe Aussagekraft. Die Abschiebungsgefangenen nicht mitgerechnet, liegt der Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund in Wiesbaden bei 40 bis 45 Prozent, in Rockenberg sogar bei 60 bis 65 Prozent. Die größte Gruppe stellen z. Zt. die sogenannten Russlanddeutschen, die zwar die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, trotzdem aber einen Migrationshintergrund haben. Zuvor stellten die Türken und Nordafrikaner den Hauptteil der Migranten. Die JVA Frankfurt am Main III beobachtet in letzter Zeit eine Zunahme von Sinti und Roma.

Schulische und berufliche Qualifikation bei Haftbeginn

Wie bei dem Merkmal „Migrationshintergrund“ konstatiert auch hier die Fachliteratur das Fehlen aussagefähiger Daten der amtlichen Statistik zu Schul- und Bildungsabschlüssen von Gefangenen (vgl. u. a. Petran/Weber 2010, 163).

Einer Zugangsstatistik der JVA Wiesbaden vom Dezember 2008 ist zu entnehmen, dass weniger als 50 Prozent der Inhaftierten über einen Schulabschluss verfügen. 44 Prozent der jungen Erwachsenen haben einen Hauptabschluss, und nur 4 Prozent können die mittlere Reife vorweisen. Höhere Qualifikationen wie Fachhochschulreife, allgemeine Hochschulreife oder abgeschlossene Berufsausbildungen sind Ausnahmen und nur bei unter 1 Prozent der Zugänge dokumentiert.

Die JVA Rockenberg stellt einen wachsenden Anteil an jungen Männern mit Hauptabschluss fest. Ungefähr die Hälfte der z. Zt. Inhaftierten verfügt über diese schulische Vorqualifikation. Dies ist auch dem höheren Alter bei Strafantritt geschuldet, verbunden mit den inzwischen entwickelten Angeboten zur Erreichung des Hauptabschlusses wie z. B. EIBE (Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt), FAuB (Fit für Ausbildung und Beruf), BvB (Berufsvorbereitung).

In der JVA Frankfurt am Main III sind die Vorqualifikationen gravierend geringer: Von den 18 jungen Frauen haben nur drei einen Hauptabschluss, d. h., 83 Prozent verfügen nicht über eine diesbezügliche Qualifikation. Dies verweist auf die besondere Benachteiligung junger Frauen im Strafvollzug bzw. generell auf die Problematik delinquenten junger Frauen. Während in der Bildungsforschung Mädchen als die „Gewinnerinnen“ des Bildungssystems bezeichnet werden, haben wir es hier mit „Bildungsverliererinnen“ zu tun: Sie sind im Vergleich zu ihren Geschlechtsgenossinnen und damit auch in der allgemeinen Wahrnehmung „ganz unten“ (Interviews).

Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist nur in Ausnahmefällen bei den Älteren vorhanden, sie fällt aber statistisch gesehen kaum ins Gewicht.

Generell gesehen scheinen Straffälligkeit und fehlende berufliche Qualifizierung in einem Verhältnis der gegenseitigen Abhängigkeit zu stehen: „Kriminelle Karrieren und mangelnde berufliche sowie soziale Integration stehen häufig in einem kausalen Zusammenhang“ (Grote-Kux/Faubel/Meyer 2010, 67). In Umkehrung der Frage „Warum werden die Menschen rückfällig?“ lohnt es sich zu fragen: „Warum werden andere nicht rückfällig?“ Priechenfried nennt in seinem Bericht über durchgehende Betreuung aus der Haft in die Freiheit neben den Faktoren „stabile Persönlichkeit“ und „belastbare Beziehungen“ als Drittes „eine sinnvolle Beschäftigung, die den Alltag strukturiert“ (Priechenfried 2009, 181).

Laut Hessischem Jugendstrafvollzugsgesetz kommt der schulischen und der beruflichen Bildung eine besondere Bedeutung zu. Wie dies konkret umgesetzt ist, ist Bestandteil des Kapitels 4, welches sich mit der Berufsausbildung befasst.

2.2 Bedarf an unterstützenden Wohnangeboten

Weber und Klein beschreiben in ihrer Darstellung des Übergangsmangements im hessischen Justizvollzug die erhöhten Anforderungen an berufliche Integration als wirksamstes Mittel zur Senkung der Rückfallquote:

„Zugleich gestaltet sich die Anforderung an eine berufliche Integrierbarkeit für diese Zielgruppe aber als besonders schwierig: Neben dem Stigma der Straffälligkeit ist das Klientel nämlich in aller Regel mit einem Bündel miteinander verschränkter Problemlagen belastet. Schon die Herkunftsfamilien weisen überwiegend eine deutlich unterdurchschnittliche soziale Integration auf mit besonderer Problematik bei dem hohen Anteil der Straffälligen mit Migrationshintergrund. Zu gravierenden Problemen im persönlichen und familiären Bereich kommen bei einer Vielzahl der Verurteilten massive Suchtproblematiken und deutliche Defizite in der schulischen und beruflichen Ausbildung sowie der Arbeitspraxis hinzu“ (Weber/Klein 2009, 102).

Im Kontext der Machbarkeitsstudie ist die Frage nach stabilen und tragfähigen Bezügen außerhalb der Anstalt relevant. Sie betreffen in erster Linie die Frage, für welche Personen eine Unterbringung nach der Haftzeit bzw. während der vollzugsöffnenden Maßnahmen organisiert werden muss. Dem Bereich Unterkunft und Wohnen kommt bei der Alltagsbewältigung eine zentrale Bedeutung zu; im Kapitel 5 werden dazu zwei Ansätze zu Wohnkonzepten skizziert.

Die Auswertung der Interviews ergab eine an Einzelfällen orientierte Einschätzung:

- Für einen Teil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen können während der Haftzeit so stabile Beziehungen zu den Herkunftsfamilien aufgebaut werden, dass eine Rückkehr ins Elternhaus Teil des Konzeptes zur Resozialisierung darstellt.
- Wenn dies nicht gelingt oder eine intakte familiäre Struktur nicht vorhanden ist, müssen geeignete und rückfallhemmende Wohnformen gefunden werden.
- Die Rückkehr ins Elternhaus wird für weibliche Strafgefangene als problematisch angesehen. Der Druck zur Übernahme traditioneller weiblicher Verhaltensmuster, aus denen die jungen Frauen bereits einmal ausgebrochen sind, birgt die Gefahr einer erneuten Rückfälligkeit. Empfohlen werden deshalb betreute Wohngemeinschaften oder betreutes Einzelwohnen. Die Wohngemeinschaft sollte als eigenständige Mädchen-/Frauen-WG konzipiert sein, da koedukative Wohnformen wegen der Versuchung, in traditionelle Rollenmuster zurückzufallen – wie bereits für das Elternhaus beschrieben – kontraproduktiv sind.
- Einige Inhaftierte lebten in festen Beziehungen – mit oder ohne Kinder – und konnten diese über die Haftzeit hinweg aufrechterhalten.
- Andere sind eine Beziehung zu einer Frau, oftmals zu einer alleinerziehenden Mutter, z. T. sogar aus der Haft heraus, eingegangen. Hier wird das Angebot eines betreuten Familienwohnens zur ersten Stabilisierung befürwortet. Nach der Haft sind diese Beziehungen jedoch sehr belastet, so dass die Risiken des Auseinanderbrechens hoch sind. Dies kann u. U. zu einer Destabilisierung des ehemaligen Strafgefangenen führen.

2.3 Anzahl potenzieller Projekt-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer

In diesem Kapitel geht es darum, einzuschätzen, wie viele inhaftierte bzw. strafentlassene Jugendliche und junge Erwachsene potenziell in ein berufliches und soziales Reintegrationsprojekt einbezogen werden können. Der Terminus „potenziell“ bezieht sich hier nicht auf Prognosen zur Ausbildungsbewältigung und damit auf die erforderliche Angebotsstruktur, er zielt vielmehr auf eine günstige Sozialprognose ab, also auf den oben bereits genannten Faktor „stabile Persönlichkeit.“

Das Projekt wird sich sowohl an Gefangene nach Verbüßung der vollen Jugendstrafe richten als auch an Strafgefangene in Haft, die für „vollzugsöffnende Maßnahmen“ geeignet sind. Nach übereinstimmender Einschätzung kommen nur relativ wenige Gefangene nach Vollverbüßung für ein Nachfolgeprojekt in Frage, vor allem dann, wenn es wie geplant in enger Verzahnung zwischen Justizvollzugsanstalt „drinnen“ und externem Qualifizierungsträger „draußen“ durchgeführt wird. Befragungen von Inhaftierten in Niedersachsen bestätigen diese Einschätzung:

„Aber es gibt auch noch einen ganz wesentlichen Punkt, den wir bei der Befragung der Inhaftierten in unserer Einrichtung gesehen haben: Der gerade Entlassene will gar nicht weiter vom Vollzug unterstützt werden. Nicht, dass er nicht eine Begleitung für die Zeit nach der Entlassung benötigt und diese auch wünscht, aber die Institution Strafvollzug soll dies nicht leisten.“

Mit ihr wird nun einmal die Zeit des Freiheitsentzuges verbunden, der mit dem Tag der Inhaftierung beendet ist. Diese so deutliche Aussage, die durchaus auch desillusionierenden Charakter für den gewillten Strafvollzug haben kann, stellte sich bei der Befragung der beteiligten Inhaftierten heraus. Sie wiesen uns sehr deutlich darauf hin, dass Inhaftierung eben durch Urteilsspruch zeitlich begrenzt ist und der Strafvollzug über diese Zeit hinaus in den Planungen der Inhaftierten im Regelfall nicht mehr vorkommt“ (Welling 2009, 139).

Diese Einschätzung widerspricht keinesfalls den aus dem Übergangmanagement gewonnenen Erkenntnissen nach erforderlicher Hilfe und Unterstützung bei erfolgreicher sozialer und beruflicher Integration. Sie verweist vielmehr auf die individuelle Motivationslage der Erwachsenen. Hinzu kommt ein Zweites: Nach Verbüßung der gesamten Strafe gibt es kein Interventionsinstrument mehr, wie es bei Aussetzung der Strafe zur Bewährung oder bei vollzugsöffnenden Maßnahmen während der Haft gegeben ist.

Aus diesem Grund wird sich das Reintegrationsvorhaben primär an junge Strafgefangene richten, für die vollzugsöffnende Maßnahmen gewährt werden können. Das Hessische Jugendstrafvollzugsgesetz unterscheidet in § 13 Abs. 3 folgende vollzugsöffnende Maßnahmen:

- Vollzug in freien Formen,
- Unterbringung im offenen Vollzug,
- Außenbeschäftigung oder Freigang,
- Ausführung, Ausgang in Begleitung, Ausgang,
- Freistellung aus der Haft bis zu 24 Kalendertagen in einem Vollstreckungsjahr.

Die Gewährung dieser Maßnahmen ist an Voraussetzungen gebunden: Es darf keine Flucht- oder Missbrauchsgefahr vorliegen, wobei zu beachten ist, dass der Begriff Missbrauchsgefahr nicht genau definiert ist und nicht nur die Begehung neuer Straftaten umfasst. Des Weiteren muss eine Eignung für die Maßnahme vorliegen und sie muss der Erreichung des Erziehungszieles dienen.

Bei der Bewertung, ob ein Missbrauch zu befürchten ist, ist das Allgemeinverhalten des Gefangenen zu berücksichtigen. Schon kleine Auffälligkeiten während der vollzugsöffnenden Maßnahmen können einen Missbrauch darstellen, wenn sie dem Ziel der Maßnahme entgegenlaufen, so dass es auf den Gesamteindruck ankommt. „Absolute Sicherheit darf nicht generell verlangt werden. Ein vertretbares Restrisiko darf verbleiben“ (Leitbild der JVA Wiesbaden).

In der JVA Wiesbaden ist die „Eignungsprüfung“ für vollzugsöffnende Maßnahmen streng. In jedem Einzelfall wird anhand einer umfangreichen Checkliste unter Würdigung aller Umstände und unter Einbeziehung früherer Gutachten und Erkenntnisse, gegebenenfalls auch aus anderen Vollzugsanstalten, geprüft, ob die Gefangenen in ihrer Persönlichkeit ausreichend gefestigt und stabil genug sind, das in sie gesetzte Vertrauen zu erfüllen.

Für einzelne Gefangene ist die Kombination vollzugsöffnender Maßnahmen mit externer Berufsqualifizierung attraktiv. Sie ermöglicht das Ausprobieren der in der Haftzeit erworbenen Qualifikationen unter den Chancen (und Risiken) einer bedingten Freiheit, und sie schafft sinnstiftende Übergänge aus der Haft heraus in das Leben danach.

Damit wird auch dem Anliegen des hessischen Gesetzes Rechnung getragen, durch Anwendung vollzugsöffnender Maßnahmen die Erreichung der Vollzugs- und Erziehungsziele konstruktiv zu befördern.

Die Probanden für solche vollzugsöffnenden Maßnahmen werden einer eingehenden Prüfung unterzogen. Es findet in jedem Fall unter Maßgabe einer günstigen Sozialprognose eine „creaming-up-Auslese“ statt. Selbst unter diesen Voraussetzungen schätzen die befragten Expertinnen und Experten die Zahl der potenziellen Teilnehmenden als sehr hoch ein. **Insgesamt sind es etwa 80 Personen:** ca. 45 aus der JVA Wiesbaden, ca. 30 aus der JVA Rockenberg und 4 bis 5 aus der JVA Frankfurt am Main III.

2.4 Zusammenfassung

Die Verknüpfung von Berufsqualifizierung mit vollzugsöffnenden Maßnahmen trägt dem Anliegen des HessJStVollzG nach dauerhafter sozialer Integration Rechnung. Sie befördert zudem eine auf den Einzelfall abgestimmte Erreichung der individuellen Erziehungsziele.

Für Hessen besteht hoher Bedarf an berufsqualifizierenden Nachfolgeprojekten, wie die Einschätzungen der kooperierenden JVAen belegen: insgesamt 80 Inhaftierte werden für ein derartiges Projekt als potenziell geeignet eingestuft. Bei dieser Zahl sind bereits strenge Eignungskriterien für die Gewährung vollzugsöffnender Maßnahmen zur Minimierung der Flucht- und Missbrauchsrisiken berücksichtigt.

Zielgruppe des geplanten Projekts sind junge Menschen mit bei Haftantritt fehlenden bzw. unzureichenden Bildungskompetenzen oder Berufsausbildungen, die während der durchschnittlich kurzen Haftdauer (12 bis 14 Monate) eine Berufsqualifizierung begonnen haben und für eine Weiterführung auf externe Angebote auf dem ersten oder zweiten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt angewiesen sind.

Die fokussierte Zielgruppe ist gekennzeichnet durch sog. Bildungsferne, kombiniert mit einem Bündel miteinander verschränkter, individuell ausgeprägter Problemlagen, u.a. auch resultierend aus schwierigen Familienverhältnissen. Zudem ist der Anteil von jungen Strafgefangenen mit Migrationshintergrund hoch. Der Bedarf an einem anschließenden Qualifizierungsprojekt besteht vor allem für bereits Volljährige. Sie stellen nicht nur die Mehrheit der Inhaftierten im Jugendvollzug, sondern für sie fehlen aufgrund ungeklärter Zuständigkeiten und Kostenübernahmen geeignete Weiterführungsangebote. Ein für diese Zielgruppe konzipiertes Qualifizierungsprojekt könnte diese Lücke schließen.

Unsichere soziale Bezüge „draußen“ verlangen für einen Teil der jungen Menschen die Integration von flankierenden Wohnangeboten, damit Schwierigkeiten in der Alltagsbewältigung eine ansonsten Erfolg versprechende Arbeitsmarktintegration nicht gefährden.

3 Integrationschancen ehemaliger Strafgefangener vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und neuerer arbeitsmarktpolitischer Instrumente

In diesem Kapitel werden zunächst zentrale Ergebnisse unterschiedlicher Studien für Hessen bzw. das Rhein-Main-Gebiet referiert; diese beleuchten die derzeitige Situation und die zukünftige Entwicklung des Arbeits- und Ausbildungsmarktes, geben Prognosen zur Beschäftigung insbesondere in einzelnen Berufen² und zur demografischen Entwicklung ab. Der zweite Teil zeigt, wie auf der Basis dieser Erkenntnisse arbeitsmarktpolitische Instrumente genutzt werden können, um jungen Strafgefangenen zukunftssträchtige Wege in Arbeit und Gesellschaft zu ermöglichen.

3.1 Arbeitsmarkt, Beschäftigung und demografische Entwicklung in Hessen

Aktuelle Entwicklung in Hessen

Der Hessische Konjunkturspiegel vom 4. Quartal 2009 bewertet den hessischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt als „in Anbetracht der schwierigen Wirtschaftslage nach wie vor bemerkenswert stabil“ (HMWVL 2010a, 11). Die hessische Arbeitslosenquote lag im Februar 2010 mit 7 Prozent deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (8,7 %) und auch niedriger als die Arbeitslosenquote der westlichen Bundesländer (7,4 %). Regional variieren die Arbeitslosenquoten von 5,9 Prozent im Arbeitsagenturbezirk Fulda bis 8,6 Prozent im Agenturbezirk Offenbach.

Die Beschäftigungsentwicklung verlief im letzten Jahr uneinheitlich.³ Zugenommen haben Bereiche der Wirtschaft, die als eher „staatsnah“ bezeichnet werden: Der Bereich Erziehung und Unterricht (fast 10 %), das Gesundheits- und Sozialwesen (+3,5 %) wie der Bereich Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung (+2 %). Auch das hessische Baugewerbe (1,2 %) und das Gastgewerbe (+1,3 %) nahmen zu. Andere Bereiche litten noch unter den Folgen der Wirtschaftskrise und bauten Beschäftigung ab: Verarbeitendes Gewerbe (-4 %), Handel (-1,6 %), Verkehr und Lagerei (-1,0 %) ebenso wie das Finanz- und Versicherungsgewerbe (-1,1 %) sowie der Sektor Information und Kommunikation (-1,4 %). (ebd., 12).

Gesondert untersucht wurde das Branchenprofil Metallindustrie (ebd., 6ff.). Mit 12,3 Prozent gehört die Metallindustrie zu den größten industriellen Arbeitgebern in Hessen. Die Branche entwickelte sich deutlich positiver als das gesamte Verarbeitende Gewerbe, in der Metallindustrie nahm die Beschäftigung von 2003 bis 2008 um 2 Prozent zu. Ihr Schwerpunkt liegt in Mittelhessen und konzentriert sich zunehmend auf Großbetriebe.

² Die Berufsbezeichnungen werden in der Form aufgeführt, in der sie auch die jeweiligen Berichte bzw. Projekte ausweisen.

³ Gemessen wurde der Zeitraum von November 2008 bis November 2009.

Der Konjunkturbericht der Handwerkskammer Rhein-Main zeigt, dass die Weltwirtschaftskrise auch das Handwerk belastet, allerdings mit erheblichen Unterschieden in den einzelnen Handwerksgruppen. Das Handwerk für den gewerblichen Bedarf hatte die stärksten Einbrüche zu verkraften, die Bau- und Ausbauhandwerke berichteten von negativen Entwicklungen, ebenso das Kfz-Handwerk. Handwerke für persönliche Dienstleistungen, Nahrungsmittel- sowie Gesundheitshandwerke hatten moderate Geschäftseinbußen. Die Zukunft beurteilen die befragten Betriebe „verhalten optimistisch“ (HWK 2010, 23), der Personalstand soll gehalten werden.

Nach dem Bericht zur Berufsausbildung in Hessen 2009 hatte sich der Arbeitsmarkt für unter 25-Jährige bis 2008 sehr positiv entwickelt, im Vergleich zum Vorjahr war die Zahl der Arbeitslosen um 18,6 Prozent zurückgegangen, bei den unter 20-Jährigen sogar um 27 Prozent (vgl. HMWVL 2009, 1). Diese Entwicklung verlief allerdings für die Geschlechter sehr uneinheitlich, junge Männer waren deutlich häufiger arbeitslos als junge Frauen.

Im April 2009 war die Zahl der männlichen Arbeitslosen unter 25 Jahren gegenüber September 2008 um knapp 2.900 bzw. 24,6 Prozent gestiegen, die der Frauen weiter um 7,3 Prozent gefallen. Dies wurde darauf zurückgeführt, dass die Wirtschaftskrise zunächst vor allem das männlich dominierte Produzierende Gewerbe betroffen hatte (ebd., 52). Ein weiterer Grund für schlechtere Arbeitsmarktschancen junger Männer wurde in vergleichsweise schlechteren Schulabschlüssen vermutet (ebd.).

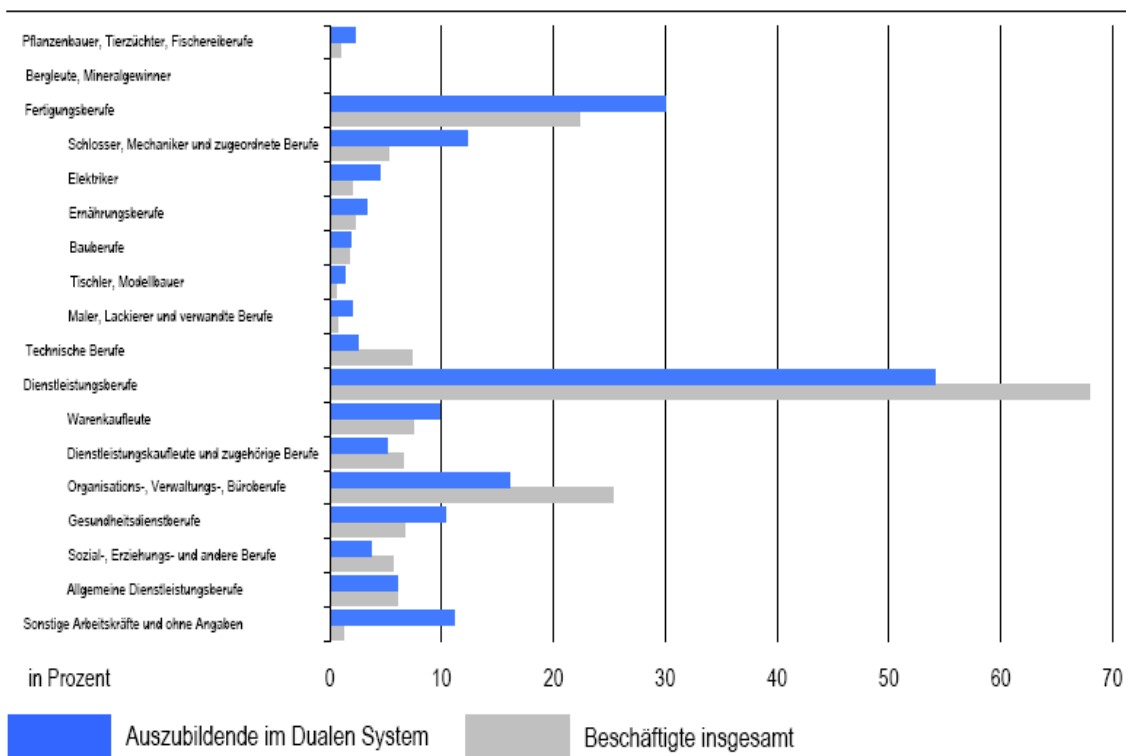
Regional betrachtet ist – im Gegensatz zu früheren Tendenzen – kein Nord-Süd-Gefälle mehr zu beobachten. Die höchste Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen bestand im Berichtsjahr 2008 in Mittelhessen mit 9,1 Prozent, in Südhessen betrug sie 8,6 Prozent, in Nordhessen 8,5 Prozent. „Während Männer in Süd- und Mittelhessen vergleichsweise häufig arbeitslos sind, gilt dies für Frauen in Nord- und Mittelhessen“ (ebd., 56).

Auf dem Ausbildungsmarkt ging die Zahl der Ausbildungsstellen zurück, dennoch verbesserte sich die Angebot-Nachfrage-Relation zugunsten der nachfragenden Jugendlichen (ebd., 1).

Gute Chancen bestanden - neben Bank- und Versicherungskaufleuten – für Elektrikerinnen/Elektriker und Gästebetreuerinnen/Gästebetreuer; hier gab es 2008 einen Stellenüberhang, ebenso u. a. bei Metallverformerinnen/Metallverformern, Berufen des Landverkehrs, Reinigungsberufen, Kunststoffverarbeiterinnen/Kunststoffverarbeitern, Werkzeugmacherinnen/Werkzeugmachern, Elektrikerinnen/Elektrikern, Straßen- und Tiefbauerinnen/Straßen- und Tiefbauern, Textilverarbeiterinnen/Textilverarbeitern, in Montage- und Metallberufen. Ein Überhang an Bewerberinnen und Bewerbern war dagegen 2008 bei Warenkaufleuten, Mechanikerinnen/Mechanikern, Körperpflegerinnen/Körperpflegern, in den übrigen Gesundheitsberufen, bei Malerinnen und Lackiererinnen/Malern und Lackierern, Gartenbauerinnen/Gartenbauern, Druckerinnen/Druckern, Tischlerinnen/Tischlern, landwirtschaftlichen Arbeitskräften, Speisezubereiterinnen/Speisezubereitern, Warenprüferinnen/Warenprüfern und Versandfertigmacherinnen/Versandfertigmachern zu verzeichnen (ebd., 14-15).

Im Berufsbildungssystem wie im Beschäftigungssystem vollzieht sich ein deutlicher struktureller Wandel zum Dienstleistungsbereich. In diesen Berufen wurden fast doppelt so viele Auszubildende (54 %) ausgebildet wie in Fertigungsberufen (30 %). Im gesamten Beschäftigungssystem zeigt sich diese Entwicklung noch deutlicher, in den Fertigungsberufen arbeiten nur noch 22 Prozent der Beschäftigten (ebd., 32).

Abbildung 24 Beschäftigung und duale Ausbildung nach Wirtschaftsbereichen in Hessen 2008



Quelle: Tabelle 22 und Tabelle 23.

Koch/

(Quelle: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung 2009, S. 33)

Beschäftigungsprognosen für Hessen

Der aktuelle Arbeitsmarktmonitor des Personaldienstleisters Manpower verbreitet Optimismus: „Die Arbeitsmarktstimmung für das 3. Quartal 2010 verbessert sich spürbar. Von 1.000 in Deutschland befragten Unternehmen gehen 13 % davon aus, im kommenden Quartal mehr Arbeitnehmer einzustellen; 3 % rechnen mit einer Verringerung der Beschäftigtenzahl; 83 % erwarten keine Veränderung. Daraus ergibt sich ein Netto-Beschäftigungsausblick von +10 %“ (Manpower 2010, 4)

Die günstigen Prognosen betreffen vor allem die Region Frankfurt, hier wollen 14 Prozent die Beschäftigung steigern, das liegt deutlich über den folgenden Regionen Berlin (+6 %), Süddeutschland (+5 %) und München (+3 %). Untersucht wurden acht Regionen, von denen vier positive, vier negative Tendenzen zeigten.

Auch der Blick auf die Branchen zeigt positive Signale. Von neun untersuchten Branchen⁴ ist der Netto-Beschäftigungsausblick nur im Bereich Bergbau und Rohstoffe mit 1 % negativ. Der Bereich Finanzen und Services verzeichnet mit +13 % den höchsten Wert, es folgen die Bereiche Energie und Versorgung sowie Handel und Gastgewerbe mit jeweils +9%. Auch im Bereich Öffentliche Hand und Soziales weist der Trend mit +7 % nach oben (ebd., 8).

Laut Hessenreport 2010 wird sich in Zukunft in Hessen vor allem der bereits dargestellte Trend fortsetzen: Dienstleistungen gewinnen, das Produzierende Gewerbe verliert zunehmend an Bedeutung. Die Tertiarisierung des Arbeitsmarkts ist in den Regierungsbezirken unterschiedlich weit fortgeschritten. Am deutlichsten wird sie im Regierungsbezirk Darmstadt, wo bis zum Jahr 2030 nur noch 18,5 Prozent der Wirtschaftsleistung im Verarbeitenden Gewerbe erbracht werden sollen. In Mittel- und Nordhessen wird sich das Produzierende Gewerbe einschließlich des Baugewerbes kaum verändern und mit 32 Prozent im Regierungsbezirk Gießen und 30 Prozent im Regierungsbezirk Kassel vergleichbar sein mit den Werten von 2008. „Gewinner sind öffentliche und private Dienstleister sowie Finanzierung, Vermietung und unternehmensorientierte Dienstleistungen, Verlierer vor allem das gesamte Produzierende Gewerbe, aber auch zu geringen Teilen der Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr“ (HMWVL 2010a, 71).

Der IHK Fachkräftemonitor hat die Entwicklung bis 2015 untersucht. Er betont einen erheblichen Fachkräftemangel, vor allem in den nichtakademischen Berufen, hier sollen 138.000 Fachkräfte jährlich fehlen. Der Mangel an Fachkräften soll vor allem unternehmensnahe Dienstleistungen, aber auch die Elektrotechnik und den Maschinenbau betreffen (vgl. IHK Darmstadt 2010, 1) – diese Branchen bieten somit gute Aussichten für Beschäftigung.

Beschäftigungsprognose für die Region Rhein-Main

Das Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK) erstellte für die Region Rhein-Main eine Beschäftigungsprognose, bezogen auf die Jahre 2010 und 2011 (vgl. Schmid/Baden 2009). Einbezogen waren die IHK-Bezirke Rheinhessen, Wiesbaden, Frankfurt, Limburg, Gießen-Friedberg,

⁴ Baugewerbe, Bergbau/Rohstoffe, Energie/Versorgung, Finanzen/Services, Handel/Gastgewerbe, Land-/Forstwirtschaft, Öffentliche Hand/Soziales, Produzierendes Gewerbe, Verkehr/Kommunikation.

Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern, Offenbach, Darmstadt und Aschaffenburg. Die Grundlage bildete eine Betriebsbefragung im Herbst 2009. Ausgewertet wurden 1.374 Fragebögen.

Die Verfasser weisen darauf hin, dass Beschäftigungsprognosen auf der Grundlage von Betriebsbefragungen tendenziell die tatsächliche Entwicklung unterschätzen, da sie künftige Neugründungen nicht erfassen.

Die Prognosen stehen stark unter dem Eindruck der Konjunkturkrise, die sich verspätet auf dem Arbeitsmarkt auswirkt. Im Jahr 2009 ging die Wirtschaftstätigkeit zwar dramatisch zurück, der Rückgang der Beschäftigung fiel aufgrund von Kurzarbeitsregelungen, flexiblen Arbeitszeiteinrichtungen und den Wirkungen der Konjunkturpakete jedoch geringer aus als befürchtet. Der Bestand der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verringerte sich in Hessen nur um etwa 0,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Ähnliche Werte vermuten die Verfasser im Rhein-Main-Gebiet.

Für das Jahr 2010 befürchten viele Betriebe eine Verschlechterung auf dem Arbeitsmarkt. Bis Ende 2010 wird in der Rhein-Main-Region ein Rückgang der Beschäftigung um ca. 4 Prozent erwartet, dabei soll die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in diesem Zeitraum stärker zurückgehen als die Gesamtbeschäftigung, nämlich um 0,7 Prozent.

Die Prognosen für das Jahr 2011 sind optimistischer, in der Region wird der Anstieg der Gesamtbeschäftigung auf 1,3 Prozent geschätzt.

Der Blick auf die Branchen zeigt, dass Beschäftigungsrückgänge für 2010 vor allem im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bereich Verkehr und Lagerei erwartet werden. Positiv schätzen die Betriebe nur die Entwicklung der sonstigen Dienstleistungen ein. Handwerksbetriebe haben ungünstigere Erwartungen als andere, sie befürchten einen Rückgang um 1,5 Prozent.

Für 2011 erwarten die Betriebe aus dem Sektor Verkehr und Lagerei wieder steigende Beschäftigungszahlen. In den Bereichen Verarbeitendes Gewerbe und im Baugewerbe bleiben die Prognosen negativ.

Etwas kurzfristige Prognosen zu Handwerkberufen gibt die HWK Rhein-Main in ihrem Konjunkturbericht zum I. Vierteljahr 2010. Für die nächsten Monate soll sich die Beschäftigungslage im Lebensmittelhandwerk positiv entwickeln, ebenso wie das Handwerk für den gewerblichen Bedarf. Der personenbezogene Dienstleistungsbereich soll konstant bleiben oder besser werden, das Gesundheitshandwerk erwartet stabile Beschäftigung, ebenso das Bau- und Ausbauhandwerk. Die ungünstigsten Erwartungen bestehen für das Kfz-Handwerk.

Langfristige Aussichten für einzelne Berufe

Das IHK-Fachkräftemonitoring untersuchte die Entwicklung für Hessen sowie für die Regionen Darmstadt und Frankfurt.⁵

⁵ <http://www.fachkraefte-hessen.de/fkm.php>

Schaut man sich gezielt einige Berufe⁶ an, für die derzeit in den JVAen Wiesbaden und Rockenberg ausgebildet wird, prognostiziert der IHK-Fachkräftemonitor folgende Entwicklung:

Relativ gute Aussichten bestehen in Reinigungsberufen. Hier soll die Nachfrage nach Fachkräften in Hessen wie im IHK-Bezirk Frankfurt für hohe und mittlere Qualifizierungen über dem Angebot liegen, zeitweise gilt dies auch für gering Qualifizierte.

Für den Beruf Schlosser geht das Fachkräftemonitoring davon aus, dass mit einer hohen Qualifizierung die Nachfrage das Angebot an Fachkräften kontinuierlich übersteigt. Bei einer mittleren Qualifizierung soll die Nachfrage bis 2016 (weit) über dem Angebot liegen, ab 2016 aber darunter. Für gering qualifizierte Schlosserinnen/Schlosser wird vorausgesagt, dass bis 2012 die Nachfrage unter dem Angebot liege, von 2012 bis 2016 darüber und ab 2016 wieder deutlich darunter. Diese Tendenzen – verkürzt: gut qualifizierte Schlosser werden in jedem Fall gesucht – gelten für Gesamthessen wie auch im IHK-Bezirk Frankfurt.

Bei Tischlerinnen und Tischlern, Modellbauerinnen/Modellbauern sind die Aussichten etwas schlechter. Mit hoher Qualifizierung übersteigt die Nachfrage nach Fachkräften zeitweise, insbesondere zwischen 2012 und 2016, das Angebot, bei einer mittleren Qualifizierung soll die Zahl der Fachkräfte zumindest nach 2015 die der angebotenen Arbeitsplätze übersteigen. Bei gering qualifizierten Tischlern soll die Nachfrage z. T. deutlich schlechter sein als das Angebot. Die Aussichten – verkürzt: eine Chance besteht nur für hoch Qualifizierte – sind im IHK-Bezirk Frankfurt etwas besser als in Hessen.

Eine ähnliche Tendenz zeigt sich bei Malerinnen und Lackiererinnen/Maler und Lackierer, Elektrikerinnen/Elektriker, aber auch im Dienstleistungsbereich bei Lagerverwalterinnen/Lagerverwaltern/Lager- und Transportarbeiterinnen/Lager- und Transportarbeitern, Gästebetreuerinnen/Gästebetreuern, Speisebereiterinnen/Speisebereitern und Warenkaufleuten. Hier liegen für hoch qualifizierte Kräfte gute Prognosen vor, bei Fachkräften mit mittlerer Qualifizierung sind sie noch bis 2016 annähernd gut, danach aber nicht mehr, und bei geringer Qualifizierung liegt die Nachfrage nach Fachkräften deutlich unter dem Angebot, sowohl in Hessen als auch im IHK-Bezirk Frankfurt.

Auch in anderen Bereichen wie z. B. bei Datenverarbeitungskaufleuten und Bürofach- bzw. Bürohilfskräften werden ähnliche Entwicklungen prognostiziert: Bis 2016 werden generell Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebraucht, danach beschränkt sich die Nachfrage auf gut qualifizierte Fachkräfte.

Zwischenfazit

Zusammenfassend betrachtet bestehen in den nächsten Jahren in vielen nichtakademischen Berufen gute Aussichten für gut qualifizierte Fachkräfte. Von 2012 bis 2016 werden auch erhöhte Nachfragen nach Fachkräften mit mittleren Qualifikationen erwartet, mit geringer Qualifikation gibt es nur in wenigen Berufen Chancen – so im Reinigungsbereich. Viele Untersuchungen unterstreichen den Entwicklungstrend von der verarbeitenden Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft und prognostizieren gute Aussichten z. B. für Gesundheits- und Sozialberufe.

⁶ In der Untersuchung kommen Handwerksberufe wie Bäcker, Gärtner, Maurer, KFZ- und Zweiradberufe nicht vor.

Positiv bewertet werden in Hessen auch der Metallbereich und Teile des Handwerks wie Lebensmittelberufe oder Berufe für den gewerblichen Bedarf.

Demografische Entwicklung

Es ist davon auszugehen, dass das auf den Zeitraum bis 2020 bezogene Fachkräftemonitoring neben Befragungen der Betriebe demografische Daten verarbeitet hatte – dies ist jedoch der Internetdarstellung und der Pressemitteilung nicht zu entnehmen.

Demografische Prognosen bietet der Demografiebericht Hessen des Forschungszentrums Demografischer Wandel vom November 2009 (vgl. Stadtmüller 2009). Er untersucht die voraussichtliche Entwicklung der hessischen Bevölkerung. Derzeit leben ca. 6,08 Millionen Menschen in Hessen, eine erste Variante der Berechnungen geht davon aus, dass sich diese Zahl bis zum Jahr 2020 auf 5,96 und bis 2030 auf 5,78 Millionen reduziert. Neben einer sinkenden

Geburtenrate liegen die Gründe dafür in einem negativen Wanderungssaldo: In den letzten Jahren zogen zwar mehr Menschen aus anderen Bundesländern nach Hessen als umgekehrt, ins Ausland zogen aber mehr Menschen aus Hessen, als aus dem Ausland immigrierten.

Die Bevölkerungsentwicklung geht allerdings sehr heterogen vonstatten. „Tendenziell kann ... von einem stark schrumpfenden Norden, einem leicht schrumpfenden Mittelhessen und einem zunächst wachsenden, später stagnierenden Süden gesprochen werden“ (Stadtmüller 2009, 16). Ursachen für diese Unterschiede liegen in Wanderungsbewegungen, bei denen Menschen aus strukturschwachen Regionen den Ausbildungs- und Arbeitsplätzen folgen.

In der Folge dieser Wanderungsbewegung schrumpft in vielen, vor allem nordhessischen Landkreisen das Erwerbspotenzial, die Belegschaften altern. Der Bericht widerspricht allerdings einer Annahme, damit könne sich das Problem der Arbeitslosigkeit dort „sozusagen auf natürlichem Wege lösen“ (ebd., 21). Zu erwarten sei auch weiterhin eine Diskrepanz zwischen den (hohen) Anforderungen der Arbeitsmärkte und den bei den Arbeitssuchenden vorhandenen Qualifikationen.

Zwei jüngst erschienene Beschäftigungsprognosen, die des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) sowie der Prognos-Deutschland Report 2035 bestätigen diesen Trend für Deutschland. Zwar sinkt langfristig bis 2025 die Zahl der Unterbeschäftigten (Arbeitslose plus Stille Reserve⁷), allerdings nur dann, „wenn der künftige Arbeitskräftebedarf auch qualifikatorisch gedeckt werden kann – sonst droht Arbeitskräftemangel.“ (Fuchs/Zika, 2010)

Auch die Schweizer Prognos AG fordert angesichts der demografischen Entwicklung eine deutlich ansteigende Erwerbsbeteiligung zur Sicherung selbst des vorausgesagten geringen Wirtschaftswachstums. Neben der verstärkten Einbeziehung von Frauen und Älteren sollen Jugendliche vermehrt qualifiziert werden: „Wir müssen Jüngere früher in den Beruf bringen und die Zahl der Jungen ohne Berufsausbildung senken.“ (Prognos 2010)

⁷ IAB Ausgabe 21/2005: Als Stille Reserve bezeichnet man in der Arbeitsmarktforschung Personen, die unter bestimmten Bedingungen bereit wären, eine Arbeit aufzunehmen, sich aber bei der Arbeitsagentur nicht als arbeitslos melden.

Zwischenfazit

Die Beschäftigungsprognosen zeigen, dass für eine (dauerhafte) Integration in den Arbeitsmarkt eine qualifizierte Ausbildung unerlässlich sein wird. Die demografische Entwicklung wird den Einstieg in den Arbeitsmarkt insbesondere in Nordhessen erleichtern, dies setzt aber eine den Anforderungen entsprechende Qualifizierung voraus.

3.2 Arbeitsmarktpolitische Instrumente zur Qualifizierung

Anforderungen

Die (zukünftige) Situation am Arbeitsmarkt lässt es dringend geboten erscheinen, Qualifizierungswege zu ermöglichen, die auf einen Berufsabschluss abzielen. Oberstes Ziel jeder Qualifizierung muss es daher sein, einen Ausbildungsabschluss zu erwerben. Die Orientierung an diesem Ziel schließt Zwischenergebnisse ein. Dafür kommen unterschiedliche Wege in Frage:

Ein kleinerer Teil der Haftentlassenen wird dann in der Lage sein, eine Ausbildung durchzuhalten, wenn die individuellen Voraussetzungen (kognitive Fähigkeiten, Schulabschluss) außergewöhnlich günstig sind, die Motivation hoch und der Betrieb besonders geeignet ist. Für diejenigen, welche den Anforderungen des ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarktes gewachsen zu sein scheinen und (Teil-)Qualifikationen in „Realbetrieben“ erwerben, müssen flankierende Angebote zur Unterstützung vorhanden sein: Vertrauenspersonen, die Beziehung, Kontinuität und Konfliktmanagement anbieten (Bildungsbegleitung), ggf. ein „Zuhause“ (Wohngruppen, betreutes Wohnen) sowie Unterstützung beim Lernen.

Expertinnen- und Experteninterviews mit Ausbildern der JVA Wiesbaden und Rockenberg sowie mit der SiT bestätigen, dass eine „handverlesene“ Anzahl kleiner und mittlerer Betriebe gefunden werden kann, die Straftentlassene in Ausbildung übernehmen. Sie verweisen auf Erfahrungen in der Vergangenheit und formulieren die Prognose, dass die aufgebauten Kontakte mit den örtlichen Handwerks-, Industrie- und Handelskammern sowie den lokalen Arbeitsagenturen bzw. Grundsicherungsstellen bei der Suche nach geeigneten Ausbildungsbetrieben erfolgreich sein werden.

Gute Erfahrungen gibt es bei der Vermittlung in weniger attraktive Ausbildungsberufe. Beispielsweise sei hier ein Bediensteter der JVA Wiesbaden zitiert: „Bäcker haben wenig attraktive Zeiten in ihrem Beruf. Von daher sind viele Betriebe ganz dankbar, wenn sie junge Männer kriegen, die genau wissen, dass Mehl weiß ist und dass man früh aufstehen muss.“

Für den überwiegenden Teil der Haftentlassenen kommt eine Regelausbildung nicht in Frage, da – im Vergleich zu den vorliegenden Voraussetzungen und Bedürfnissen – die Anforderungen einer Ausbildung in einem Betrieb zu hoch und zu starr erscheinen. Die häufig erlebte Erfahrung, dass in der Haftanstalt erworbene Teilqualifikationen von Ausbildungsbetrieben nicht anerkannt werden, führt zudem zu gravierenden Motivationsverlusten.

Aus diesem Grund müssen Qualifizierungsangebote geschaffen werden, die sich an den Voraussetzungen der Haftentlassenen orientieren und sie auf einen geeigneten Weg zu einer erfolgreichen Qualifizierung führen. Dazu werden Projekte bzw. arbeitsmarktpolitische Instrumente benötigt, die folgende Anforderungen erfüllen:

- Sie müssen individuelle Bildungswege ermöglichen und unterstützen, d. h. vorhandene Qualifikationen aufgreifen, individuelle Lernvoraussetzungen berücksichtigen und flexible Qualifizierungsverläufe ermöglichen.
- Um die individuellen Voraussetzungen festzustellen, sollen sie mit einer Form der Kompetenzfeststellung beginnen, mit der vorhandene Kompetenzen und bereits erworbene Qualifikationen oder Teilqualifikationen dokumentiert werden. Um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, sollten Ergebnisse aus vorherigen diagnostischen Untersuchungen genutzt und einbezogen werden.
- Sie sollen die berufliche Qualifizierung auf der Grundlage in der Regel vorhandener Teilqualifikationen und unterschiedlicher Voraussetzungen modular durchführen. Abgeschlossene Teilqualifikationen werden in einem Qualifizierungspass festgehalten.
- Sie sollen ausgerichtet sein auf einen Beruf, der auf dem Arbeitsmarkt zu realistischen Vermittlungschancen führt. Der Berufsabschluss kann z. B. durch eine Externenprüfung erworben werden.
- Sie müssen Erwachsene zum Lernen motivieren, die in der Schule keine positive Lern- und Leistungsmotivation aufgebaut haben, und angemessen sein für die erhebliche Zahl derjenigen innerhalb der Zielgruppe, die zumindest vor der Haft keinen Schulabschluss erreicht haben.
- Sie müssen die Qualifizierung mit einer verlässlichen Form der Beratung, der Bildungsbegleitung und der Betreuung verbinden, die den Übergang aus der JVA vorbereitet, begleitet und eine Nachbetreuung sicherstellt.
- Für einen größeren Teil der Zielgruppe wird (zunächst) eine außerbetriebliche Einrichtung mit sozialpädagogischer Begleitung, Gruppenstrukturen, familienähnlicher Atmosphäre sowie konzeptinhärentem Stützunterricht in Frage kommen, die die soziale Einbindung sicherstellt und zunächst einen Schonraum mit sozialer Kontrolle gewährt. Der Übergang in den ersten Arbeitsmarkt erfolgt hier durch Praktika, ggf. später durch einen Wechsel in einen Betrieb.
- Um eine modulare Qualifizierung und gleichzeitig Kontinuität und Kohärenz zu gewährleisten, muss das Projekt in ein umfassendes Netzwerk von Anbietern, Betrieben, Trägern etc. eingebettet sein.

Die dargestellten Qualifizierungsangebote bilden durch die Verbindung der Module und das Ziel „Berufsabschluss“ eine notwendige Klammer zwischen der Lebensphase in der JVA und derjenigen nach der Entlassung. Sie werten die Zeit der Qualifizierung in der JVA auf, geben der Gegenwart Alltagsstruktur und Sinn und vermitteln Perspektiven und Ziele. Um das Gelingen dieses Weges abzusichern, müssten derartige Qualifizierungsangebote flankiert werden durch Hilfen zur Lebensbewältigung, z. B. durch Angebote zum Alltagsmanagement, zum Wohnen, zum Umgang mit Geld und Schulden etc.

Beispiele für Projekte zur modularen Qualifizierung

Im Folgenden sollen drei Beispiele vorgestellt werden, die diese Ansprüche in der Praxis umsetzen:

- Projekt Neustart, Sachsen,

- Frankfurter Weg, Hessen,
- Der 3. Weg in der Berufsbildung, Nordrhein-Westfalen

Das erste Projekt wendete sich an unter 27-Jährige Strafgefangene, die beiden anderen Projekte richten sich an (junge) Erwachsene mit erhöhtem Förderbedarf, deren berufsbezogene individuelle Ausgangsproblematik vergleichbar ist mit der Querschnittsproblematik Haftentlassener.

Das Projekt Neustart aus Sachsen

Das Projekt Neustart (vgl. Häßler/Preusche/Rottstädt 2006) wurde bis 2006 im Freistaat Sachsen in den vier JVAen Chemnitz, Torgau, Waldheim und Zeltz durchgeföhrt, Teile des Projektes konnten im Anschluss fortgesetzt werden. Es wendete sich an Strafgefangene, die aufgrund ihrer ungünstigen Voraussetzungen nicht für eine reguläre Ausbildung in Frage kamen. Die im Projekt betreuten Strafgefangenen unter 27 Jahren hatten zu 45 Prozent keinen Schul- und zu 84 Prozent keinen Berufsabschluss.

Das Projekt bot ihnen eine „berufliche Ausbildung auf der Grundlage des Sächsischen Qualifizierungspasses, bei der der Rahmenlehrplan eines Ausbildungsberufes modularisiert wird“ (ebd., 47). Die sächsische Qualifizierungsinitiative ermöglichte eine abschlussbezogene modulare Nachqualifizierung.⁸

Die angebotenen Berufe – Elektroinstallateurinnen/Elektronikerinnen, Elektroinstallateur/Elektroniker, Gärtnerin/Gärtner, Druckerin/Drucker, Tischlerin/Tischler, Handelsfachpackerin/Fachlageristin, Handelfachpacker/Fachlagerist, Malerin/Bauten- und Objektbeschichter, Maler/Bauten- und Objektbeschichter, Maurerin/Maurer, Zerspanungsmechanikerin/Zerspanungsmechaniker, Industriemechanikerin/Industriemechaniker, Fachkraft im Gastgewerbe, Mechanikerin und Mechaniker für Karosserieinstandhaltungstechnik – wurden in Module aufgegliedert.

Die Haftentlassenen konnten die zu den jeweiligen Modulen gehörigen Teilqualifikationen in unterschiedlichen Bildungseinrichtungen oder Unternehmen und zeitlich flexibel absolvieren. So war es möglich, die Ausbildung z. T. während des Vollzugs zu beginnen und im Anschluss daran fortzusetzen. Jedes Modul endete mit einer Prüfung, die Gesamtausbildung konnte mit einer Externenprüfung bei der Kammer abgeschlossen werden.

Um die Übergänge zu sichern und die Weiterführung der modularen Ausbildung zu ermöglichen bildeten ein Berufsintegrationsdienst und die Vernetzung der beteiligten Akteure wesentliche Elemente des Projektes. Der Berufsintegrationsdienst stellte dem Gefangenen bzw. dem Haftentlassenen eine persönliche Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner zur Seite. Die Begleitung umfasste die persönliche Beratung und Unterstützung, Kontakte zu den Diensten der JVA sowie die Kontaktaufnahme und -pflege mit potenziellen Kooperationspartnern. Zum Zweck der Vernetzung der Partner wurden im Projekt für jede Region Datenbanken erarbeitet, die insgesamt 650 Netzwerkpartner und ihre Angebote umfassten. Zudem wurden in allen Modellregionen Workshops durchgeföhrt, die auf eine Abstimmung gemeinsamer Aktivitäten zielten.

⁸ http://www.sqn-dresden.de/servlet/portal?knoten_id=52575&navpfad=52220,52447,52551,52575&ref_knoten_id=52551&ref_detail=portal&ref_sprache=deu

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts zeigen, dass die modulare Ausbildung bei den Strafgefangenen positiv angenommen wurde und dass die Vermittlung von Teilqualifikationen die Arbeitsmarktchancen erhöht. Etwa die Hälfte der Betreuten wurde in Arbeit oder berufliche Qualifizierung vermittelt – vor der Haft waren dagegen 70 Prozent arbeitslos gewesen. Deshalb wurde nach der Durchführung des Projektes neben einer Verstärkung dieses Ansatzes auch die Übertragung des Modells in andere Bundesländer empfohlen.

Der Frankfurter Weg zum Berufsabschluss

In Hessen weist das Projekt „Frankfurter Weg zum Berufsabschluss“ Parallelen zum dargestellten sächsischen Projekt auf, geht aber in seiner Ausgestaltung darüber hinaus.

Es wendet sich an (junge) Erwachsene, in der Regel über 25-Jährige, die über keine Berufsausbildung verfügen und weder eine reguläre Ausbildung noch eine Umschulung absolvieren können. Bei einer Umschulungsmaßnahme ist eine Verkürzung der Ausbildung vorgeschrieben, so dass dadurch für die zu Qualifizierenden eine erhöhte Konzentration der Anforderungen zu bewältigen ist.

Der Frankfurter Weg baut auf eine Qualifizierung im Arbeitsprozess, die in Qualifizierungsbausteine gegliedert ist und durch zusätzliche Lern- und Arbeitsgruppen unterstützt wird. Er ist in drei Stufen eingeteilt, die jeweils ein Jahr umfassen.

Die erste Stufe beinhaltet zunächst eine dreimonatige Orientierungsphase, die mit einer Kompetenzfeststellung beginnt. Hierauf baut die Entscheidung für ein Berufsziel auf, die dafür erforderlichen Qualifizierungsbausteine werden festgelegt. In den folgenden neun Monaten finden Arbeit und Qualifizierung im Beschäftigungsbetrieb der Werkstatt Frankfurt statt, moderierte Lern- und Arbeitsgruppen können dabei in Anspruch genommen werden. Am Ende des ersten Jahres findet die erste interne Prüfung statt; sie ist auch für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger offen.

Anschließend folgt die zweite Stufe in einem Qualifizierungsbetrieb der Werkstatt Frankfurt. Die Qualifizierung wird ergänzt durch verpflichtende Lern- und Arbeitsgruppen sowie durch Praktika in externen Unternehmen. Die interne Prüfung am Ende des zweiten Jahres entspricht dem Niveau einer Kammer-Zwischenprüfung. Auch an dieser Prüfung dürfen Quereinsteigerinnen oder Quereinsteiger, z. B. mit einem im Ausland erworbenen Berufsabschluss, teilnehmen. Ebenso können Teilnehmende nach bestandener Teil-Prüfung in den Arbeitsmarkt wechseln.

Im dritten Jahr durchlaufen die zu Qualifizierenden die noch ausstehenden Qualifizierungsbausteine, absolvieren weitere Praktika sowie die Lern- und Arbeitsgruppen. Nach erfolgreicher Teilnahme der drei Stufendurchgänge kann die Externenprüfung vor der jeweiligen Kammer abgelegt werden.

Die modularisierte Qualifizierung wird derzeit in 18 Berufen angeboten:

1. Gärtnerin/Gärtner Gemüsebau
2. Gärtnerin/Gärtner, Garten- und Landschaftsbau
3. Berufskraftfahrerin/Berufskraftfahrer
4. Köchin/ Koch
5. Restaurantfachfrau/Restaurantfachmann
6. Fachkraft für Gastgewerbe
7. Malerin/Lackiererin / Maler/Lackierer
8. Trockenbaumonteurin/Trockenbaumonteur
9. Änderungsschneiderin, Modenäherin /Änderungsschneider, Modenäher
10. Bürokauffrau/Bürokaufmann
11. Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation
12. Gebäudereinigerin/Gebäudereiniger
13. Fachlageristin/Fachlagerist
14. Fachkraft für Lagerlogistik
15. Elektronikerin/Elektroniker Energie und Gebäudetechnik
16. Informationselektronikerin/Informationselektroniker
17. Verkäuferin/Verkäufer
18. Einzelhandelskauffrau/-mann

Das Projekt ist sehr erfolgreich: Die Abschlussquoten betragen rund 85 Prozent. Da für den Grundsicherungsträger das Risiko, dass ehemalige ALG II-Bezieherinnen und -Bezieher in die soziale Alimentierung zurückkehren, deutlich sinkt, gilt der Frankfurter Weg als vorbildliche Maßnahme für andere Kommunen.

Das Projekt „Frankfurter Weg zum Berufsabschluss“ wurde mit dem Weiterbildungs-Innovationspreis 2010 des Bundesinstituts für Berufsbildung ausgezeichnet⁹.

Der 3. Weg in der Berufsausbildung in Nordrhein-Westfalen

Das landesweite nordrhein-westfälische Projekt „3. Weg in der Berufsausbildung“¹⁰ des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) besteht seit 2006. Hierbei handelt es sich nicht um eine Nachqualifizierung, sondern um eine modularisierte Form der Ausbildung.

Der „3. Weg in der Berufsausbildung“ in NRW bietet die Chance, die Ausbildungszeit auf bis zu fünf Jahre zu verlängern, wenn individuelle Gründe dies erfordern. Das ist zum Beispiel bei Unterbrechungen der Ausbildung der Fall oder wenn abzusehen ist, dass die Zwischenprüfung nicht

⁹ <http://www.bibb.de/de/54643.htm> und http://www.good-practice.de/infoangebote_beitrag4059.php

¹⁰ http://www.gib.nrw.de/arbeitsbereiche/jugend_und_beruf/3_weg und http://www.laenderaktiv.de/laenderdb/index.php?action=bbj_detail&id_offer=277

erfolgreich sein wird. Allerdings liegt die tatsächliche Verlängerung der Ausbildung im Modellprojekt nur zwischen sechs und zwölf Monaten.

Ein zweiter konzeptioneller Kern ist die Gliederung in Ausbildungsbausteine. Durch diese wird das Lernen übersichtlicher gestaltet, der Lernstand – zum Beispiel vor einer Prüfung – ist besser einzuschätzen. Die individuelle Förderung bildet ein zentrales Element einer solchen individualisierten Ausbildung. Dazu unterstützen Ausbilderinnen und Ausbilder, sozialpädagogische Fachkräfte und Stützlehrkräfte die Auszubildenden in enger Abstimmung mit den Berufskollegs.

Der „3. Weg“ ist gedacht für Jugendliche und junge Erwachsene, die derzeit und absehbar weder für eine Ausbildung am Ausbildungsmarkt noch für eine außerbetriebliche Ausbildung die notwendigen Voraussetzungen mitbringen, die also einer zusätzlichen bzw. anders gearteten Förderung bedürfen. Um qualifizierte Aussagen zur Eignung bzw. zum jeweiligen Förderbedarf zu bekommen, sollen die Teilnehmenden zuvor an einer Berufsvorbereitung teilgenommen haben.

Die Auszubildende/der Auszubildende schließt den Ausbildungsvertrag mit einem Bildungsträger ab, mindestens ein Drittel und maximal die Hälfte der Gesamtausbildungszeit findet aber in einem oder mehreren Praktikumsbetrieben statt. Die landesweit einheitlichen, für dieses Projekt entwickelten Ausbildungsbausteine stellen z. T. arbeitsmarktrelevante Qualifikationen dar und erleichtern somit auch bei einem vorzeitigen Ende die Integration in den Arbeitsmarkt.

Alle Auszubildenden müssen am Berufsschulunterricht teilnehmen, der Unterricht erfolgt in der Berufsschule oder beim Träger. Mit der Berufsschule finden Absprachen statt, so dass die Ausbildungsbausteine auch im Unterricht berücksichtigt werden.

Angeboten wird der „3. Weg“ häufig in zweijährigen Berufen, ein Durchstieg in die Ausbildung zu einem aufbauenden Beruf ist möglich und beabsichtigt.

Tabelle 1 Berufe im „3. Weg in der Berufsausbildung in NRW“ (Stand: 21.07.2008)¹¹

Ausbildungsangebot im „3. Weg“	Weiterführender Ausbildungsberuf (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 4 BBiG)
Bauten- und Objektbeschichter/in (2 Jahre)	Maler/in und Lackierer/in
Hochbaufacharbeiter/in (2 Jahre)	Maurer/in, Beton- und Stahlbetonbauer/in, Feuerungs- und Schornsteinbauer/in
Ausbaufacharbeiter/in (2 Jahre)	Zimmerer/in, Wärme-, Kälte- und Schallisolierer/in, Trockenbaumonteur/in, Stuckateur/in, Fliesen-/Platten-/Mosaikleger/in, Estrichleger/in
Tiefbaufacharbeiter/in (2 Jahre)	Straßenbauer/in, Rohrleitungsbauer/in, Kanalbauer/in, Brunnenbauer/in, Spezialtiefbauer/in, Gleisbauer/in
Änderungsschneider/in (2 Jahre)	Maßschneider/in, Modeschneider/in
Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk (3 Jahre)	

¹¹ http://www.laenderaktiv.de/laenderdb/uploads/3Weg_Berufeliste.pdf

Maschinen- und Anlagenführer/in (2 Jahre)	
Fachrichtung Metall- und Kunststofftechnik	Verfahrensmechaniker/in für Kunststoff- und Kautschuktechnik, Feinwerkmechaniker/in, Industriemechaniker/in, Werkzeugmechaniker/in, Zerspanungsmechaniker/in
Fachrichtung Textiltechnik	Textilmechaniker/in-Weberei, -Bandweberei, -Spinnerei, -Maschinenindustrie, -Vliesstoff, -Tufting, Schmucktextilhersteller/in
Teilezurichter/in (2 Jahre)*	
Fachlagerist/in (2 Jahre)	Fachkraft für Lagerlogistik
Servicefahrer/in (2 Jahre)*	
Fachkraft im Gastgewerbe (2 Jahre)	Restaurantfachmann/-frau, Hotelfachmann/-frau, Hotelkaufmann/-frau, Fachmann/-frau für Systemgastronomie
Produktionsfachkraft Chemie (2 Jahre)*	
Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugs-service (3 Jahre)	
Für die mit * markierten Berufe existieren keine „Durchstiegsberufe“ nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 BBiG. Als weiterführende Berufe kommen bspw. eng verwandte Ausbildungsberufe wie Industrie- oder Anlagenmechaniker/in (für Teilezurichter/in), Berufskraftfahrer/in (für Servicefahrer/in) und Chemikant/in (für Produktionsfachkraft Chemie) infrage.	

Das Modellprojekt des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW hat den Nachweis erbracht, dass durch flexible und anschlussfähige Konzepte auch Jugendliche zum Berufsabschluss kommen, deren persönliche und schulische Voraussetzungen dies kaum erwarten ließen. 88 Prozent schafften die Abschlussprüfung. Aufgrund dieses hohen Erfolgsfaktors wurde das Konzept des „3. Weges in Nordrhein-Westfalen“ in die Regelförderung der Bundesagentur für Arbeit aufgenommen. Die NRW-Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit finanziert ab Herbst dieses Jahres 400 Plätze. Sie ergänzen das Angebot an außerbetrieblichen Ausbildungsstellen.

Zwischenfazit

Alle dargestellten Beispiele zeigen, dass es möglich ist, eine Ausbildung an die Voraussetzungen einer Zielgruppe anzupassen, die unter regulären Ausbildungsbedingungen keine Chance auf erfolgreichen Abschluss hätte. Übertragen auf die Zielgruppe der Haftentlassenen kann eine berufliche Ausbildung dann erfolgreich begonnen, weitergeführt und beendet werden, indem sie modularisiert, flexibilisiert und um flankierende Angebote ergänzt wird.

Eine solche Ausbildung, die aus unterschiedlichen Ausbildungsbausteinen¹² besteht, kann und soll in der JVA beginnen. Kompetenzfeststellungen können bisherige Erfahrungen, Kompetenzen und Qualifikationen aufgreifen und einen Einstieg in eine gestufte Ausbildung an der richtigen Stelle ermöglichen. Alle Module werden in einen Qualifizierungspass eingetragen, so dass die Teilqualifikationen dokumentiert und sichtbar werden und jederzeit eine Unterbrechung bzw. eine Wiederaufnahme der Ausbildung möglich ist.

Vertragspartner können Bildungsträger sein, die außerhalb der JVA die Ausbildung fortführen. Ein solches Konstrukt setzt innerhalb und außerhalb der JVA qualifiziertes Personal und gute Kooperationsstrukturen und Netzwerke voraus. Eine Bildungsbegleitung setzt bereits zu Beginn der Ausbildung in der JVA ein und begleitet die zu Qualifizierenden nach der Haftzeit bis zum Ausbildungsabschluss bzw. darüber hinaus bis zur dauerhaften Integration. Das Angebot der Bildungsbegleitung ist eingebettet in ein Konzept der Qualifizierung, das die Ausbildungsbausteine je nach individuellen Bedarfen ergänzt um unterstützende Lernangebote, sozialpädagogische Hilfen, betreutes Wohnen etc.

Die Möglichkeit, die Ausbildungszeit auszuweiten bzw. flexibel zu gestalten, trägt den besonderen Bedürfnissen der Zielgruppe Haftentlassene Rechnung.

Die ausgewählten Berufe sollten den Anforderungen des modernen Arbeitsmarktes entsprechen – hier bieten einerseits Modelle wie der „Frankfurter Weg“ und der „3. Weg“ ein breites Spektrum. Es müsste beobachtet werden, ob sich das Angebot einer zweijährigen Ausbildung mit Durchstiegsmöglichkeit langfristig bewährt. Ausgeblendet sind derzeit vor allem Sozial- und Pflegeberufe, für die zwar besonders gute Beschäftigungsprognosen bestehen. Allerdings müsste überprüft werden, ob und wenn ja, unter welchen persönlichen und institutionellen Bedingungen Berufe aus diesem Spektrum ggf. auch für die Zielgruppe Haftentlassene in Frage kommen.

3.3 Zusammenfassung

In den nächsten Jahren gibt es in zahlreichen nichtakademischen Berufen Beschäftigungsmöglichkeiten für gut qualifizierte Fachkräfte. Von 2012 bis 2016 werden auch erhöhte Nachfragen nach Fachkräften mit mittlerem Qualifikationsniveau erwartet; für gering Qualifizierte gibt es hingegen nur in wenigen Berufen Einstellungschancen – so z.B. im Reinigungsbereich. Viele Untersuchungen unterstreichen den Entwicklungsprozess von der verarbeitenden Industrie zur Dienstleistungsgesellschaft und prognostizieren gute Aussichten z. B. für Gesundheits- und

Sozialberufe. Positiv bewertet werden in Hessen auch der Metallbereich und Teile des Handwerks ebenso wie Lebensmittelberufe oder Berufe für den gewerblichen Bedarf.

Demografische Prognosen weisen zwar auf eine zunächst noch wachsende Region Südhessen hin, während die Einwohnerzahlen in Nord- und Mittelhessen zurückgehen werden, allerdings wird sich das Problem Arbeitslosigkeit dadurch nicht von alleine lösen. Die Beschäftigungsprognosen zeigen deutlich, dass für eine (dauerhafte) Integration in den Arbeitsmarkt eine qualifizierte Ausbildung unerlässlich sein wird. Die demografische Entwicklung wird den Einstieg in den

¹² Der Begriff Qualifizierungsbaustein bezieht sich nach der BAVBVO auf die Berufsvorbereitung.

Arbeitsmarkt, insbesondere in Nordhessen, erleichtern, dies setzt aber eine anforderungsgemäße Qualifizierung voraus.

Erprobte Konzepte und Modelle der Berufsausbildung für „Benachteiligte“ zeigen, dass es möglich ist, eine Ausbildung an die Voraussetzungen der Zielgruppe Haftentlassene anzupassen, indem sie modularisiert, flexibilisiert und um flankierende Angebote ergänzt wird.

Eine solche Ausbildung, die aus unterschiedlichen Bausteinen besteht, kann und sollte in der Haftanstalt beginnen. Kompetenzfeststellungsverfahren können bisherige Erfahrungen, Kompetenzen und Qualifikationen aufgreifen und einen Einstieg in eine gestufte Ausbildung an der richtigen Stelle ermöglichen.

Vertragspartner könnten Bildungsträger sein, die außerhalb der JVA die Ausbildung fortführen. Ein Ansatz in dieser Form setzt innerhalb und außerhalb der JVA qualifiziertes Personal und gute Kooperationsstrukturen und Netzwerke voraus. Eine Berufswegeplanung sollte bereits zu Beginn der Ausbildung in der JVA einsetzen und die zu Qualifizierenden nach der Haftzeit bis zum Ausbildungsabschluss bzw. darüber hinaus bis zur dauerhaften Integration begleiten. Das Angebot der Berufswegeplanung sollte eingebettet sein in ein Konzept der Qualifizierung, das (Ausbildungs-) Bausteine nach individuellem Bedarf ergänzt um unterstützende Lernangebote, sozialpädagogische Hilfen, betreutes Wohnen etc.

Die Möglichkeit, die Ausbildungszeit auszuweiten bzw. flexibel zu gestalten, trägt den besonderen Bedürfnissen der Zielgruppe Haftentlassene Rechnung.

Die ausgewählten Berufe sollten den Anforderungen des modernen Arbeitsmarktes entsprechen – hier bieten einerseits Modelle wie der „Frankfurter Weg“ und der „3. Weg“ ein breites Spektrum. Ausgeblendet sind derzeit vor allem Sozialberufe, für die besonders gute Prognosen bestehen. Hier müsste überprüft werden, ob und unter welchen persönlichen und institutionellen Bedingungen Berufe aus diesem Spektrum ggf. auch für die Zielgruppe Haftentlassene in Frage kommen.

4 Qualifizierung und Berufsausbildung in den kooperierenden Justizvollzugsanstalten und beim Träger „Selbsthilfe im Taunus e. V.“

Die Machbarkeitsstudie soll aufzeigen, welche Qualifizierungsangebote die in der Haftzeit erworbenen Fähigkeiten im Sinne einer nachhaltigen Arbeitsmarktintegration sinnvoll vervollständigen und verstetigen können. Das geschieht folgendermaßen:

- Darstellung der in den Justizvollzugsanstalten möglichen Qualifizierungsschritte,
- Verknüpfung mit den bereits vorhandenen Ressourcen des die Machbarkeitsstudie erstellenden Projektträgers zur Identifizierung weiterer Bedarfe des anvisierten Projektes,
- Bewertung der in der Haft begonnenen Qualifikation vor dem Hintergrund der aktuellen Arbeitsmarktentwicklung

4.1 Qualifizierungs- und Ausbildungsmöglichkeiten in den hessischen Jugendstrafanstalten

Die Darstellung der Qualifizierungsgänge fußt auf Dokumenten der beteiligten Justizvollzugsanstalten, insbesondere auf den in der JVA Wiesbaden für die Zertifizierung nach LQW (Lernorientierte Qualifizierung in der Weiterbildung) und LQS (Lernorientierte Qualifizierung in der Schule) erstellten Berichten, ergänzt um Expertinnen und Experten-Befragungen.

Die schulische und berufliche Qualifizierung und die Herstellung der Arbeitsfähigkeit bilden wesentliche Bestandteile in den Bemühungen, das Erziehungsziel zu erreichen und die jungen Gefangenen nach der Entlassung in den Arbeitsmarkt zu vermitteln bzw. die im Vollzug „drinnen“ begonnenen Qualifizierungsmaßnahmen „draußen“ fortzusetzen,

Berufliche Perspektivlosigkeit korrespondiert mit sozialem Abstieg und gesellschaftlicher Ausgrenzung. Ausgehend davon, dass sich die Arbeitsmarktsituation zukünftig noch weiter verschärfen wird durch die steigende Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften und durch die weitere Reduzierung der gering qualifizierten Arbeitsverhältnisse, besteht mit dem Anspruch der Erfüllung des Jugendvollzugsgesetzes auch der Auftrag zur Gestaltung eines strukturierten Übergangs zwischen Haft und anschließenden Perspektiven.

Aus gesellschafts-, wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Gründen müssen daher die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener während und nach der Haftzeit im Hinblick auf eine bedarfsorientierte Qualifizierung hin erweitert werden.

In der Gruppe der Benachteiligten nehmen die jungen Strafgefangenen eine besondere Stellung ein. Die überwiegende Mehrheit gehört zum Kreis derer, die schon – wie im zweiten Kapitel ausgeführt – vor der Inhaftierung durch Mehrfach-Benachteiligung erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt hatten.

Neben Wohngruppenvollzug und Freizeitbereich nehmen die Bereiche Schule und berufliche Qualifizierung einen besonders wichtigen Stellenwert im weiteren erzieherischen Vollzug ein. Die erfolgreiche Wiedereingliederung des Gefangenen steht mit der erfolgreichen Berufsausbildung in einem interdependenten Zusammenhang. Da häufig auch Defizite im schulischen, sozialen oder personalen Leistungsbereich ursächlich mit der Straffälligkeit in Zusammenhang stehen, kommt einem möglichst differenzierten Angebot im Ausbildungsbereich, welches sowohl die Neigungen und Qualifikationen des Gefangenen als auch die Länge der Haftzeit berücksichtigt, eine hohe Bedeutung zu.

Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Gemeinsam sind allen drei Justizvollzugsanstalten eine ausführliche Eingangsdiagnostik, Angebote zur Kompensation von Bildungsdefiziten sowie Maßnahmen zur Qualifizierung in einer Vielzahl von Berufen einschließlich berufsvorbereitender Maßnahmen für noch nicht ausbildungsreife junge Menschen.

Die **Eingangsdiagnostik** folgt einem erprobten Setting von Tests und Kompetenzfeststellungsverfahren sowie der Erstellung von Stärken-Schwächen-Profilen als Grundlage für Qualifizierungs- und Förderpläne. Eigens hierfür geschulte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen begleiten diesen Prozess.

Die Entwicklung der psychologischen Tests sowie der schulischen Wissens- und der beruflichen Fertigkeitstests wird von der Universität Gießen fachlich begleitet. Die Entwicklung der Tests und Verfahren, ihr Einsatz und die Evaluation sind für die männlichen Häftlinge gleich, unabhängig davon, ob sie in der JVA Rockenberg oder in der JVA Wiesbaden durchgeführt werden. Ein abgewandeltes Testverfahren existiert für die Frauen in der JVA Frankfurt am Main III.

Auf die Eignungsdiagnostik folgt, wiederum verbindlich für alle Jugendvollzugsanstalten, eine **Phase der beruflichen Orientierung und Förderung** im Rahmen des jeweiligen Qualifizierungsplanes. Das Hauptziel ist die Entscheidung für ein erreichbares schulisches und/oder berufliches Ausbildungsziel. Diese Phase enthält auch ein Bewerbungstraining für einen Platz in den Betrieben der JVA.

Der **Förderplan** schließt die vierwöchige Eingangsphase ab. Basierend auf dem Kompetenzprofil und der Berufswahl des/der Gefangenen werden in der Förderkonferenz die Weichen für den weiteren Qualifikationsweg während der Haftzeit gestellt. Ist der verbindliche Förderplan erstellt, wird er in der Folge kontinuierlich spätestens alle drei Monate fortgeschrieben.

In den JVAen liegen bereits differenzierte Instrumentarien zur Ermittlung des Förderbedarfes einschließlich zeitnaher Fortschreibungen vor. Ein auf die in der Regel kurze Haftzeit folgendes Reintegrationsprojekt sollte deshalb an diese Instrumentarien anknüpfen: zur Vermeidung von kostensteigernden Doppeluntersuchungen, im Interesse einer kontinuierlichen Entwicklungsarbeit und im Sinne der Ermutigung der jungen Menschen.

Eine weitere Gemeinsamkeit stellen die **Angebote zur Kompensation von Bildungsdefiziten** dar. Sie betreffen Maßnahmen zur Erlangung von Schulabschlüssen, auch in Kombination mit Förderunterricht. Sie sind hier für alle drei Justizvollzugsanstalten aufgelistet:

- Maßnahmen zur externen Erlangung von Schulabschlüssen:
 - Hauptschulabschluss,
 - Realschulabschluss (nur JVA Wiesbaden).
- Stütz- und Förderunterricht in folgenden Fächern:
 - Deutsch, auch Deutsch als Fremdsprache,
 - Mathematik,
 - IT- und Medienkompetenz,
 - Englisch,
 - allgemeine Aufbaukurse,
 - Alphabetisierungskurse

Die dritte Gemeinsamkeit liegt im **Angebot berufsvorbereitender und berufsorientierender Maßnahmen**:

- Im Berufspraxiskurs (BPK) werden die berufliche Orientierung und die Berufswegeplanung gezielt gefördert (JVA Wiesbaden).
- Der Berufsorientierungskurs (BOK) vermittelt Basiswissen für den Einstieg in gering qualifizierte Berufe oder für die Einmündung in einen Hauptschulkurs (JVA Wiesbaden).
- Berufsvorbereitende Maßnahmen (BVB) erfolgen in Kooperation mit der Arbeitsagentur (JVAen Rockenberg und Wiesbaden)

Eine weitere Gemeinsamkeit ist das Angebot an beruflichen Bildungsmaßnahmen in Werkbetrieben der Strafhaftanstalten. Auf sie wird wegen der Relevanz für den Anschluss an ein „Nachfolgeprojekt“ noch gesondert eingegangen. Zuvor seien aber die Unterschiede benannt:

Qualitative Unterschiede bestehen vor allem im **Einsatz von Qualifizierungsbausteinen**, d. h. in einer modularisierten Ausbildung in Ausbildungsberufen des Handwerks und von Teilqualifizierungen in Industrieausbildungen. Die JVA Wiesbaden bietet unterschiedliche Formen von Modulen und Teilqualifizierungen an, während die JVAen Rockenberg und Frankfurt am Main III nach klassischen Ausbildungsabschnitten (z. B. Zwischenprüfung) ausbilden bzw. umschulen.

Ein weiterer Unterschied besteht in der **Erfüllung der Berufsschulzeiten**: Der Berufsschulunterricht in der JVA Wiesbaden ist durch Kooperation mit einer örtlichen Berufsschule organisiert. Straftatlassene erhalten beim Übergang in die Freiheit einen Nachweis über die Erfüllung der Berufsschulpflicht. Die anderen beiden JVAen verfügen darüber nur punktuell. Die anerkannte Erfüllung der Berufsschulpflicht ist Voraussetzung für eine Übernahme von vorqualifizierten ehemaligen Strafgefangenen in einen späteren Ausbildungsabschnitt auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Ausbildungsberufe während der Haftzeit

Ziel des Justizvollzugs ist die Vorbereitung auf ein straffreies Leben. In den vorhergehenden Abschnitten ist die Relevanz einer erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt zur Vermeidung oder zur Verringerung von erneuter Straffälligkeit anhand einschlägiger Literatur beschrieben. Die Orientierung an den Erfordernissen des Arbeitsmarktes und an ein anerkanntes Qualifikationsniveau gelten als zentrale Kriterien für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration. An diesen Prämissen orientiert sich die Berufsausbildung in den Jugendvollzugsanstalten unter Einbeziehung der individuellen Vorkenntnisse der jungen Strafgefangenen.

Es werden ausschließlich Berufe des dualen Ausbildungssystems angeboten, und zwar für beide Kammerzuständigkeiten, Handwerkskammer (HWK) sowie Industrie- und Handelskammer (IHK). In vielen Ausbildungsberufen kann sowohl im Handwerk (Gesellenprüfung) als auch in der

Industrie (Facharbeiterprüfung) ausgebildet werden, wobei dann das erste Ausbildungsjahr, also dasjenige, wobei die Inhalte des ersten Ausbildungsjahres identisch sind.

Die Berufsausbildungen werden nur in Ausnahmefällen während der Haftzeit abgeschlossen. Weitaus häufiger sind erfolgreich absolvierte Qualifizierungsbausteine und Teilqualifikationen bei modularisierten Konzepten bzw. das Ablegen einer Zwischenprüfung bei den klassischen Ausbildungsformen. Doch stellt sich Immer ein Kompetenzzuwachs ein mit positiven Folgen sowohl für die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Erwachsenen als auch hinsichtlich der Integrationschancen auf den ersten Arbeitsmarkt: „Auch wenn nicht alle Betriebe diese Qualifikation in ihrem Bereich anerkennen und die Berufsausbildung im Betrieb oft von vorne beginnen muss, ist die erworbene Qualifikation meist die Voraussetzung für die Einstellung. Außerdem werden viele durch die kurze Laufzeit bei Erfolgen zur Fortsetzung motiviert, sodass die Zahl derer, die eine Ausbildung beginnen, in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist“ (JVA Wiesbaden 2010, 18).

Ähnliches gilt, wenn auch eingeschränkt, für die einer Berufsausbildung vorgeschalteten Qualifizierung, die in den Justizvollzugsanstalten Frankfurt am Main III und Wiesbaden durchgeführt werden.

JVA Frankfurt am Main III:

- kaufmännischer Grundkurs mit Schwerpunkt EDV,
- Qualifizierung für Tätigkeiten im Einzelhandel.

JVA Wiesbaden:

- Grundqualifizierung Gebäudereinigung: Hausarbeiter, Haushelfer,
- Teilqualifizierung bzw. Qualifikationsbausteine: Garten- und Anlagenpfleger.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die in den JVAen angebotenen beruflichen Qualifizierungen, differenziert nach z. Zt. anvisierten Berufsabschlüssen, die, wie bereits ausgeführt, meistens erst nach der Haftzeit erreicht werden können. Die Tabelle ist ergänzt um Angaben zur prognostizierten Entwicklung des Fachkräftebedarfs (√: Positive Prognose, insbesondere bei guter Qualifikation).

Anvisierte Abschlüsse	Positive längerfristige Prognose ²⁾
• Bäcker HW	√
• Kfz-Mechatroniker HW	
• Bauten- und Objektbeschichter HW • Maler und Lackierer HW	√
• Metallbauer HW • Teilezurichter HW • Konstruktionsmechaniker HW • Metallbearbeiter HW	√
• Tischler HW	√
• Industrieelektriker Fachrichtung Betriebstechnik IH • Elektroniker für Gebäude- und Infrastruktursysteme IH	√
• Fachkraft im Gastgewerbe Service/ Küche IH • Koch (wird auch als Umschulung angeboten)	√
• Fachlagerist IH • Fachkraft für Lagerlogistik IH	√
• Hochbaufacharbeiter IH • Maurer IH	

Insbesondere für Einstellungen im Reinigungsbereich werden sehr gute Zukunftschancen prognostiziert, die im Gegensatz zu den Tätigkeiten im kaufmännischen Bereich auch gering qualifizierte einbeziehen.

Die Chance eines möglichst passgenauen Anschlusses an die in der Haft erworbenen Teilqualifikationen wird von den Fachleuten z. Zt. skeptisch eingeschätzt.

Es finden sich zu wenig Betriebe auf dem ersten Arbeitsmarkt, die den „Quereinstieg“ modular qualifizierter Auszubildender inhaltlich und organisatorisch bewältigen können und wollen und die in der Lage sind, die noch ausstehende Module in einer für die jungen Erwachsenen sinnvollen Form anzubieten. Hinzu kommen von Seiten der Betriebe Befürchtungen hinsichtlich etwaiger psychosozialer Anpassungsprobleme der gerade Entlassenen an die Erfordernisse des Arbeitslebens außerhalb des „geschützten“ Rahmens der JVA.

Wünschenswert wäre insofern ein Betrieb auf dem ersten Arbeitsmarkt, der zwar den Ernstcharakter einer regulären beruflichen Ausbildung beinhaltet, aber dennoch den erforderlichen Unterstützungsbedarf zu leisten imstande ist. Die Fortführung in einer überbetrieblichen Maßnahmeform wird speziell für die jungen Entlassenen befürwortet, die den Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes (noch) nicht gewachsen sind.

4.2 Berufliche Ausbildung für Jugendliche/junge Erwachsene mit Förderbedarf bei der SiT e.V.

Konzeptionelle Grundlagen

Ausgangssituation:

Berufsausbildung ist eine entscheidende Voraussetzung für junge Menschen, um sich eine eigene wirtschaftliche Existenz aufzubauen und am sozialen und gesellschaftlichen Leben angemessen teilzunehmen. Immer mehr junge Menschen, insbesondere die Zielgruppe derer, die einen hohen Förderbedarf aufweisen, bleiben jedoch ohne Ausbildungsabschluss. Sie sind besonders von Arbeitslosigkeit bedroht oder bereits arbeitslos mit den entsprechenden negativen Wirkungen auf die sozialen und gesellschaftlichen Systeme und weisen oft ein erhöhtes Konfliktpotenzial auf.

Trotz schwieriger und ständig wechselnder Konjunkturlage suchen andererseits die Betriebe qualifizierten Nachwuchs. Steigende betriebliche Erfordernisse schlagen sich in höhere Anforderungen an die Ausbildung nieder. Diese Problematik ist im gewerblichen Bereich von besonderer Brisanz, da dort traditionell die Auszubildenden überwiegend aus der Hauptschule kommen mit einem wachsenden Anteil von jungen Menschen mit Migrationshintergrund und daraus begründeten Problemen, wie schwierigen schulischen Biographien und defizitären sozialen Kompetenzen.

Überbetriebliche Berufsausbildung ist eine Zugangsmöglichkeit, vermeintlich nicht ausbildungsfähige Jugendliche systematisch, umfassend und praxisnah in Ausbildungsberufe zu führen. Allerdings zeigt hier die Übernahme- bzw. Einstellungspraxis der Betriebe, dass Jugendliche aus außerbetrieblichen Ausbildungsgängen deutlich höhere Arbeitsmarktrisiken an der „zweiten Schwelle“ (zwischen Ausbildung und Facharbeit) tragen als Jugendliche, die eine reguläre betriebliche Ausbildung absolviert haben. Zum einen kann diese Personengruppe per Definition vom Ausbildungsbetrieb nicht übernommen werden, zum anderen sind sie mit der Einschätzung konfrontiert, außerbetriebliche Ausbildung sei praxisfern.

Vor diesem Hintergrund hat die SiT ein eigenes spezifisches Ausbildungskonzept entwickelt, das sowohl den „Ernstcharakter“ einer betrieblichen Ausbildung beinhaltet als auch eine Förderstruk-

tur, die den besonderen und verschiedenen Problemlagen der Zielgruppe adäquate Hilfs- und Unterstützungsstrategien anbieten kann.

Drei Säulen unterstützen innerhalb der beruflichen Ausbildung bei der SiT den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung innerhalb der bezeichneten Zielgruppe:

1. Die spezifische Qualifikation und langjährige Erfahrung des Ausbilders in der Arbeit mit Personen, die einen (erhöhten) Förderbedarf aufweisen
2. Die begleitende Unterstützung am Ausbildungsort
3. Die zeitnahe und unbürokratische Initiierung von flankierenden Hilfen

1. Die spezifische Qualifikation und langjährige Erfahrung des Ausbilders in der Arbeit mit Personen, die einen (erhöhten) Förderbedarf aufweisen

In einem regulären Ausbildungsbetrieb bestehen zumeist kaum spezifische Kenntnisse und Hintergrundwissen in Bezug auf die Ausbildung von jungen Erwachsenen mit schlechten Startchancen. Die regulär während der Meisterausbildung erworbenen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse reichen zur Einschätzung der Möglichkeiten und Grenzen dieser besonderen Personengruppe oft nicht aus. Die Berufs- und Arbeitspädagogik innerhalb der Meisterausbildung orientiert sich am gewünschten Normalfall eines leistungswilligen und -fähigen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen.

In den Ausbildungsbereichen der SiT erfüllen die Ausbilder zwei grundlegende Kompetenzen: Sie sind Anleiter für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, deren berufliche Fähigkeiten und Kenntnisse sie fördern und entwickeln sollen, und sie sind Facharbeitskräfte, die die Einhaltung der Qualitätsstandards sicherstellen und durch Fachkompetenz und Engagement die Wettbewerbsfähigkeit am Markt erhalten sollen.

Über die langjährige Arbeit mit dieser spezifischen Personengruppe – Langzeitarbeitslose, ehemals Suchtmittelabhängige oder Suchtmittelgefährdete, physisch oder psychisch eingeschränkte Erwerbsfähige etc. – hat sich ein Wissens- und Erfahrungsfundus entwickelt, auf dessen Basis die betriebswirtschaftlichen Anforderungen mit den besonderen pädagogischen Erfordernissen erfolgreich verzahnt werden.

Zudem haben auch die Erfahrungen aus unterschiedlichen Beauftragungen der letzten 25 Jahre gezeigt, dass das Ziel der beruflichen Integration nicht über eine Maßnahmeorientierung erreicht wird, sondern dass der Fokus auf der Arbeitsmarktorientierung unter Berücksichtigung der Personenorientierung liegen muss.

Vor diesem Hintergrund ist das Hauptziel der Ausbildung bei der SiT die Aneignung der beruflichen Handlungskompetenz. Fertigkeiten und Kenntnisse werden so vermittelt, dass der Auszubildende zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit befähigt wird.

- Das Lernen am Arbeitsplatz ist in den Arbeitsprozess integriert und bezieht sich auf reale Aufträge (nicht auf Projekte).
- Es wird an reale Arbeitshandlungen angeknüpft.
- Die Lern- und Arbeitsprozesse orientieren sich an arbeitsweltlichen Aufgabenstellungen und nicht an einer fachsystematischen Lernlogik.

- Der Lernprozess wird durch Bereitstellung von Unterlagen und Informationsquellen, durch Beobachten und Hilfestellungen strukturiert, da gerade bei der Arbeit mit benachteiligten Zielgruppen die moderierende und beratende Rolle des Ausbilders sehr wichtig ist.

Bei dieser Personengruppe entwickelt sich Selbstständigkeit, Kooperationsfähigkeit und Eigenverantwortung sehr viel schwerfälliger, die eigenständige Informationsbeschaffung stößt sehr schnell an ihre Grenzen und der Prozess des „Hineinwachsens in die Arbeitswelt“ dauert erfahrungsgemäß länger. Der Fokus der Ausbildung liegt darauf, keine Sackgasse zu sein, sondern eine solide, anschlussfähige und zukunftsorientierte Basis zu vermitteln, die trotz Berücksichtigung der spezifischen Problemlagen der Zielgruppe auf die Anforderungen des 1. Arbeitsmarktes realistisch vorbereitet.

2. Die begleitende Unterstützung am Ausbildungsort

Im Laufe der Ausbildung ist davon auszugehen, dass es immer wieder zu unterschiedlichen Krisen im Lebenszusammenhang benachteiligter Jugendlicher/junger Erwachsener kommt, die sich destabilisierend auf den Verlauf der Ausbildung auswirken.

Frühe Anzeichen für diese Probleme, die für den Betrieb ein Signal zur Intervention wären, können durch eine flankierende Unterstützung wahrgenommen und thematisiert werden.

Die betriebliche Berufsausbildung von Personen mit erhöhtem Förderbedarf ist ein individueller Förderansatz, der viele Merkmale des Case-Managements trägt und ein hohes Maß an Methodenkompetenz, Erfahrung sowie Professionalität bei der Umsetzung voraussetzt. Wie es gelingt, die individuellen Ressourcen und Defizite der Zielgruppe mit den Voraussetzungen und Erwartungen des Betriebes in Übereinstimmung zu bringen bzw. wie die Nichtübereinstimmungen durch zusätzliche Hilfen und Unterstützung kompensiert werden können, diese Faktoren bestimmen den Erfolg der beruflichen Ausbildung.

Innerhalb der SiT gibt es eine vielfältige, miteinander verzahnte Konstellation sozialpädagogischer Kompetenzen, die dem Auszubildenden in diesen Situationen sofort und unbürokratisch zur Verfügung steht.

Ohne Terminvergabe, Wartezeit, Zuständigkeitsproblemen oder Fahrtzeit und -kosten kann ein klärendes Gespräch oder eine Krisenintervention initiiert werden, einmalig situationsbezogen oder im Rahmen eines unterstützenden Settings über einen längeren Zeitraum.

Zur Verfügung stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit sozialpädagogischer Qualifikation und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unterschiedlichen beruflichen Branchen mit pädagogischer Zusatzqualifikation.

Das Ausbildungskonzept der SiT sieht keine zuvor determinierte sozialpädagogische Maßnahmebegleitung vor, sondern orientiert sich an den individuellen Bedarfen. Neben dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung steht die Vermeidung des Abbruchs der Ausbildung im Vordergrund.

Initiierte sozialpädagogische Unterstützung weist, abgesehen von akutem Krisenmanagement, in diesem Kontext folgende Handlungsfelder auf:

- Stärkung der sozialen Handlungskompetenzen
- Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien

- Entwicklung und Stärkung des Selbstwertgefühls
- Stärkung des arbeitswelt- und berufsfeldbezogenen Sozialverhaltens
- Entwicklung und Stabilisierung von Motivation und Lernbereitschaft
- Persönlichkeitsstabilisierung
- Strategien zur realistischen Selbsteinschätzung

Die SiT e.V. versucht, die Partizipation der Zielgruppe im weitesten Sinne zu wecken und zu aktivieren, indem sie die Eigenverantwortung der Auszubildenden entwickelt und unterstützt und versucht, sie für die Vision bzw. das Ziel zu begeistern.

3. Die zeitnahe und unbürokratische Initiierung von flankierenden Hilfen

Die Voraussetzungen, unter denen eine erfolgreiche Ausbildung durchlaufen werden kann, stellen ein Geflecht aus spezifischen betrieblichen Bedingungen und flankierenden Hilfe- und Unterstützungsleistungen dar.

Unsere Erfahrungen zeigen, dass der erfolgreiche Zugang zu diesen Hilfen schnell und unbürokratisch ermöglicht werden muss und dass die Akzeptanz und Annahme dieser Hilfen schneller erfolgt, je niedriger die Schwellenängste liegen. Flankierende Unterstützung erhöht die Chancen auf erfolgreichen Verlauf der Ausbildung und auf nachhaltige Integration in Erwerbstätigkeit.

Die SiT hält sowohl intern als auch extern ein tragfähiges flankierendes Unterstützungs- und Übergangsnetzwerk vor.

Dieses umfasst

- Beratung
 - Fachliche Beratungsdienste zu den Bereichen:
 - Schuldenproblematik
 - Suchtmittelabhängigkeit oder –gefährdung
 - Gewaltprävention
 - Wohnraumbeschaffung
 - Ämterbegleitung
 - Berufsorientierung und -planung
 - Bewerbungsmanagement
- akquirierende Unterstützung
 - Anschlussvermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt
- aktive Begleitung
 - Ämterbegleitung, Begleitung zu Vorstellungsgesprächen

Die Beratungsdienste sind direkt vor Ort abrufbar.

Die externen Unterstützungsnetzwerke mit den Akteuren im regionalen Zusammenhang umfassen je nach Problemkonstellation folgende Einrichtungen:

- Zentrum für Jugendberatung und Suchthilfe, Hofheim

- stationäre therapeutische Einrichtungen der Drogenhilfe im Rhein-Main-Gebiet
- Selbsthilfegruppen im Rhein-Main-Gebiet
- Stadtteilbüros innerhalb des Main-Taunus-Kreises
- Sozialbüro Hofheim und Eschborn
- Ökumenische Wohnhilfe im Taunus e.V.
- Amt für Arbeit und Soziales
- Arbeitsagentur Frankfurt, Mainz, Wiesbaden
- ARGE Groß-Gerau, RMJ GmbH Frankfurt
- IHK, Handwerkskammern
- Kirchengemeinden
- Sportvereine

Qualifizierungsbereiche der SiT

Die Betriebe der SiT ermöglichen Ausbildungen, die auch in den JVAen als Vollausbildung oder als Grundqualifizierung durchgeführt werden, in folgenden Bereichen:

- Malerei/Lackiererei
- Umzug/Transport/Lager
- Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation
- Reinigung/Glasreinigung
- Garten-/Landschaftsbau.

Darüber hinaus bieten sie Ausbildungen im Bereich Raumausstattung an.

Sie könnten deshalb im Rahmen des anvisierten Projektes in diesen Branchen nahtlose Übergänge in den ersten Arbeitsmarkt unter Anerkennung bereits erfolgter Teilqualifizierungen schaffen. Für zwei Berufsfelder – Reinigung und Anlagenpflege – sind bereits berufliche Integrationskonzepte mit jungen Strafgefangenen innerhalb des Justizvollzugs (Wiesbaden) erprobt.

Für die Bereiche Metallverarbeitung, Holzverarbeitung, Elektroberufe, Gastgewerbe, Kfz-Handwerk und Baugewerbe bestehen folgende Alternativen der Ausbildungen auf dem ersten und dem zweiten Arbeitsmarkt im Rhein-Main-Gebiet:

- Erster Arbeitsmarkt:
Akquise von kleinen und mittleren Betrieben, denen durch den Projektträger Unterstützung für möglicherweise auftretende Friktionen bei der Reintegration der Haftentlassenen zugesichert ist. Diese Akquise ist umsetzbar infolge guter Kontakte der SiT e.V. zu „handverlesenen“ Betrieben und ihrer im vorigen Abschnitt genannten Kooperationsbeziehungen zu Kammern, Arbeitsagenturen und Grundsicherungsstellen.
- Zweiter Arbeitsmarkt:
Kontakte zu überbetrieblichen Ausbildungsträgern der Region, z. B. AEG Signum, ermöglichen die Schließung evtl. noch vorhandener Lücken. Überbetriebliche Ausbildungen sind darüber hinaus angesagt, wenn die jungen Erwachsenen den „Schonraum“ überbetrieblicher Ausbildung benötigen, so dass eine direkte Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt vorerst nicht geboten ist.

4.3 Der Produktionsschulansatz

Sowohl in der Justizvollzugsanstalt Wiesbaden als auch bei der SiT wird nach den pädagogischen Leitideen der Produktionsschule gearbeitet. Diese Arbeitsform ist für mehrfach benachteiligte Jugendliche ausgesprochen geeignet und ist Teil der konzeptionellen Überlegungen eines Qualifizierungsprojekts für Haftentlassene.

Die charakteristischen Merkmale von Produktionsschulen sind im Folgenden aufgeführt:

- Hauptkennzeichen sind unterschiedliche Produktions- und Dienstleistungsbereiche. Eine Produktionsschule produziert für den Verkauf bzw. erbringt Dienstleistungen, die auf einem Markt angeboten werden.
- Lernprozesse finden über Produktionsprozesse statt. Im Sinne eines ganzheitlichen lebenspraktischen Lernens werden neue Erfahrungsräume erschlossen, die die Integration in schulische Bildung, Ausbildung, Beschäftigung und Arbeit unterstützen.
- Produktionsschulen kooperieren mit Betrieben. Im Rahmen einer möglichst engen Kooperation auf der Grundlage des dualen Prinzips sammeln die Jugendlichen betriebliche Erfahrungen. Auch durch Auftragsvergabe von Betrieben an Produktionsschulen trägt die Herstellung von Gütern und Dienstleistungen zu einem nachhaltigen Kompetenzerwerb bei.
- Im Zentrum stehen die Stärkung des eigenverantwortlichen und selbstständigen Lernens sowie die Übernahme von Verantwortung für das eigene Leben und Lernen.
- Die unterschiedlichen Lebensausgangslagen der jungen Menschen werden mit einer differenzierten Kompetenzfeststellung (berufsrelevante Kompetenzen, Sozial- und Personalkompetenz, kognitive Kompetenzen) als Ausgangspunkt einer individuellen Förderplanung und Lernentwicklung erfasst.
- Eine Produktionsschule soll die Verweildauer von Jugendlichen im Übergangssystem verkürzen und passgenaue Übergänge in Ausbildung und Beschäftigung sowie anrechenbare Anschlussmaßnahmen fördern.
- Ziel der Bildungs- und Qualifizierungsprozesse ist es, den Übergang in die duale Ausbildung zu unterstützen und die Basis für eine qualifizierte Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt zu legen.
- Produktionsschulen bieten berufsbezogene, zertifizierbare Qualifizierungen an.
- Die Jugendlichen können individuell ausgerichtete Bildungsmodule absolvieren (z.B. Gabelstaplerschein, Europäischer Computerführerschein, Führerschein etc.), die ihre Vermittlungsfähigkeit auf dem Ersten Arbeitsmarkt fördern.

Ergänzend sei erwähnt, dass die hessischen Produktionsschulen sich in einem Landesverband organisiert haben, dem auch die JVA Wiesbaden angehört. Sie haben Qualitätskriterien definiert, die sich an den oben angeführten Merkmalen orientieren. Eine Beteiligung am regionalen Übergangsmanagement sowie ein individuelles Übergangs- und Anschlussmanagement sind Teil des Konzepts.

Aber auch die Einbindung in ein landesweites Netzwerk der Produktionsschulen bieten vielfältige Möglichkeiten für die erfolgreiche Vermittlung von jungen Strafgefangenen.

4.4 Ausbildung und Qualifizierung im Jugendvollzug im Kontext von Arbeitsmarktentwicklungen

„Benachteiligte“ haben nicht nur in Krisenzeiten schlechtere Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Bei Straftatlassenen verstärkt das Stigma der Delinquenz die ohnehin schon vorhandenen Probleme bei der Arbeitsmarktintegration. Chancen für Arbeit und Beschäftigung werden aber befördert, wenn zwei Komponenten beachtet werden: Zukunftsfähigkeit der Berufe und Qualität der Ausbildung. Zukunftsfähigkeit meint in diesem Kontext: Die Berufe/Beschäftigungen müssen mittelfristig und längerfristig nachgefragt sein, und sie sollten so entlohnt werden, dass sie eine eigenständige Existenz sichern.

Auf der Liste der Ausbildungsberufe und der Qualifizierungen finden sich auch Berufe mit vergleichsweise schlechteren Arbeitsmarktprognosen wie Kfz-Handwerk, Tischlerei oder kaufmännische Berufe. Für die überwiegende Mehrzahl der Berufsbereiche aber sind die Arbeitsmarktprognosen günstig. Diese Branchen verzeichnen auch in der Wirtschaftskrise Zuwächse: Metallberufe, Elektroberufe, Baugewerbe, Dienstleistungstätigkeiten im Gastgewerbe sowie Reinigungsberufe, letztere sogar mit starkem Aufwärtstrend (siehe Tabelle im Kapitel 4).

Die Komponente „Qualität“ zielt auf den Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften. Wie bereits im Kapitel 3 zur Arbeitsmarktentwicklung aufgezeigt, besteht mittel- und langfristig ein Bedarf an normal bis gut qualifizierten Fachkräften. Ausnahme ist der Bereich Reinigung, hier bestehen auch Chancen für gering Qualifizierte. Qualität meint hier sowohl die schulische als auch die berufliche (Teil-)Qualifikation. Gute Leistungen sind erklärtes Ziel von (Aus-)Bildung in den Vollzugsanstalten, und hier können sie auf beachtliche Erfolge verweisen. So konstatiert der bereits erwähnte Bericht zur Zertifizierung der (Aus-)Bildungsgänge in der JVA Wiesbaden vom März 2010:

„Trotz des erheblichen Förderbedarfs schließen Gefangene schulische Kurse, wie zur Erlangung von Schulabschlüssen, aber auch die berufliche Ausbildung, nach den Standards des hessischen Kulturministeriums, der Handwerks-, Industrie- und Handelskammern sowie von Bildungsträgern in der Regel überdurchschnittlich ab. Offenbar werden sie den Maßnahmen über die Förderplanung, an der der pädagogische Dienst beteiligt ist, überwiegend passend zugewiesen und durchlaufen unter dem Einfluss der Bediensteten eine positive Entwicklung. Wirkungsvoll scheint auch zu sein, dass Gefangene deutlich vermittelt bekommen, dass sie im Fall fehlender Mitarbeit aus den Maßnahmen herausgenommen werden und welche Chancen sie dadurch verlieren. Schließlich sind die Bildungsangebote differenziert, was Inhalte, Dauer und Niveau betrifft. Zudem bietet die JVA vorgeschaltete und begleitende Förder- und Stützmaßnahmen in erheblichem Umfang an, die Gefangene als ausgesprochen hilfreich einstufen“.

Dieser Prozess basiert auf einer aktiven Unterstützung durch das Personal der Haftanstalten. Die jungen Gefangenen werden ermutigt, neue Qualifikationen zu erwerben und hierfür messbare Qualitätsstandards zu akzeptieren. Exemplarisch sei hier ein Ausbilder zitiert: „Also ich gehe mit meinen Jugendlichen ganz ehrlich um. Ich sage ihnen: ‚Wir fangen jetzt eine Ausbildung an und

wir gehen diesen Schritt gemeinsam. Ich werde aber von dir in gewissen Abständen auch gewisse Prüfungen verlangen, die du erledigen musst.

Dann kriegst du einen sogenannten Qualifizierungsbaustein. Das ist wie eine Treppe, auf der du nach oben gehst und die vielleicht 15 Stufen hat, und du hast jetzt die Stufe X erreicht! Bei den Jugendlichen, die wir haben, müssen wir Willen und Motivation fördern“ (Interview).

Die JVAen arbeiten im Sinne moderner Pädagogik an den „Haltungen“: Wertschätzung von Qualität, Bestärkung von Selbstachtung durch Leistung und offener Umgang mit dem Status, vorbestraft zu sein. Grundlage für diesen pädagogischen Ansatz sind Empathie und Einfühlungsvermögen. An einer späteren Stelle des Interviews erklärt derselbe Ausbildungsleiter, der hier stellvertretend für seine Kollegen und Kolleginnen noch einmal zu Wort kommen soll: „Die ganze Zeit, in der er bei mir ist, setze ich mich sporadisch mit dem Jugendlichen zusammen. Dafür muss man ein Feeling haben. Ich stelle meinen Jugendlichen die Frage: ‚Was machst du, wenn du aus dem Knast kommst? Gehst du ehrlich damit um, ist das der richtige Weg?‘ Irgendwann muss er ja Farbe bekennen. Und dann sage ich immer: ‚du kannst nur durch deine Arbeit und Leistung überzeugen‘“ (Interview).

Zwischenfazit

Viele der Ausbildungen im Strafvollzug berücksichtigen die aktuelle Arbeitsmarktlage und den prognostizierten Fachkräftebedarf. Sie bieten damit einen Ansatzpunkt für eine über die Haftzeit hinaus dauernde Ausbildung in modularer Form bzw. eine Anerkennung von Teilqualifikationen. Auf dem in der JVA erreichten Qualifikationsniveau sind Arbeitsmarktchancen für fast alle Berufe zu erwarten.

Die steigende Nachfrage für Berufe und Tätigkeiten im Pflege- und Sozialbereich findet keinen Niederschlag im Angebotsspektrum der Haftanstalten. Dieses folgt noch weitgehend traditionellen männlichen Berufsbildern. Das anvisierte Reintegrationsprojekt sollte deshalb prüfen, ob entsprechende Ausbildungen/Qualifizierungen für die Zielgruppe junge Männer und Frauen im Strafvollzug geeignet und realisierbar sind.

4.5 Flankierende Maßnahmen

Erwerbstätigkeit ist in unserer Gesellschaft eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Damit Arbeitsmarktintegration gelingen kann, wurden für den hessischen Jugendvollzug vier Kriterien für ein „Übergangsmanagement“ entwickelt:¹³

1. eine angemessene (Wieder-)Eingliederung in die **Arbeitswelt**,
2. das Eingebunden-Sein in hilfreiche **soziale Kontakte**,
3. eine sinnstiftende und gesellschaftskonforme **Alltagsstruktur bis in den Freizeitbereich** hinein,

¹³ Vgl. Übergangsmanagement im hessischen Jugendstrafvollzug in Kooperation mit dem Projekt „ArJus – Arbeitsmarktintegration für junge Straftlassene“ des bfw ab 2010 (PowerPoint-Präsentation).

4. **Bewältigungsmöglichkeiten für** darüber hinaus fallspezifisch als wirkmächtig erkannte **kriminogene Faktoren** (Suchtformen, überschießende Gewaltbereitschaft etc.).

Besonders die Kriterien „Eingebunden-Sein in soziale Kontakte“ und „Alltagsstruktur bis in den Freizeitbereich“ sollten deshalb in dem anvisierten Qualifizierungsprojekt im Sinne von „Hilfen aus einer Hand“ Berücksichtigung finden.

Petran beschreibt im Abschlussbericht zu dem Projekt „Neue Wege der Berufsausbildung für junge Migranten – Verbesserung der Wiedereingliederungschancen für junge Strafgefangene“ die Problemlagen nach der Haftentlassung wie folgt:

„Nach der Verbüßung einer Haftstrafe nehmen entlassene junge Menschen meist noch viele ungelöste Probleme mit nach draußen. Zur Arbeitslosigkeit kommt häufig Wohnungslosigkeit hinzu, für die eine finanzierbare Lösung gefunden werden muss. Viele Entlassene ziehen zwar zurück ins Elternhaus oder zu Verwandten, aber nicht alle können auf diese Möglichkeit zurückgreifen – und häufig ist sie aus rückfallpräventiven Gründen auch gar nicht angezeigt, da sich allzu leicht die Nähe der ‚alten Clique‘ wiederherstellt.

Schwierig ist es, bereits während der Haft einen Ausbildungsplatz zu finden, in dem der Entlassene zeitnah, d. h. möglichst direkt nach der Entlassung seine in der Haftzeit begonnene Ausbildung fortsetzen oder eine solche beginnen kann. Selbst wenn im günstigen Fall bereits während der Haft ein Ausbildungsplatz gefunden wurde, so tauchen regelmäßig Fragen nach einer Kostenübernahme durch einen zuständigen Träger und die Frage nach finanziellen Förderungsmöglichkeiten des Probanden durch Argon und Jobcenter auf – Fragen, die abschließend erst nach der Haftentlassung geklärt werden können. In den ersten Tagen nach der Haftentlassung stehen die Probanden also häufig vor einer Reihe von Ämtergängen und müssen existenzielle Entscheidungen und Weichenstellungen für ihre Zukunft aus eigener Kraft umsetzen und ihr Leben sozusagen ‚von jetzt auf gleich‘ in die Hand nehmen.

Dies sind nur einige Schlaglichter auf Fragen, mit denen sich junge Haftentlassene auseinandersetzen müssen und vor denen die Mehrzahl im ‚Ämterdschungel‘ resignieren würde“ (Petran 2007, 41).

Der die Machbarkeitsstudie durchführende Träger SiT verfügt bereits über ein tragfähiges flankierendes Unterstützungs- und Übergangnetzwerk, dessen Beratungsdienste direkt vor Ort abrufbar sind. Es beinhaltet Schuldnerberatung, Ämterbegleitung, Suchtmittelprävention, Bewerbungsmanagement sowie Begleitung zu Vorstellungsgesprächen (siehe auch Kapitel 4.2).

Da die SiT über mehrjährige Erfahrungen im Betreuten Gruppen- und Einzelwohnen verfügt, sind diese Kompetenzen für die Entwicklung und Umsetzung von Wohnkonzepten im Rahmen eines Reintegrationsprojektes vorhanden und abrufbar.

Für diejenigen Straftentlassenen, die in andere Regionen Hessens entlassen werden, sollten mit Hilfe eines zeitlich befristeten Integrations-Coachings Anschlussperspektiven eruiert werden. Die in Kapitel 6 aufgezeigten Netzwerkstrukturen sind als Arbeitsgrundlage für eine solche Clearingstelle geeignet.

4.6 Zusammenfassung

In den JVAen liegen bereits differenzierte Instrumentarien zur Ermittlung des Förderbedarfes einschließlich zeitnaher Fortschreibungen vor.

Ein auf die in der Regel kurze Haftzeit folgendes Reintegrationsprojekt sollte deshalb an diese Instrumentarien anknüpfen: zur Vermeidung von Kosten steigernden Doppeluntersuchungen, im Interesse einer kontinuierlichen Entwicklungsarbeit und im Sinne der Ermutigung der jungen Menschen.

Die in den hessischen Justizvollzugsanstalten durchgeführten beruflichen Teilqualifizierungen und Zwischenprüfungen bedürfen nahtloser Übergänge nach der Straftatlassung. Individuelle Anschlussperspektiven fördern die soziale Reintegration. Ein Projekt „Qualifizierung und Beschäftigung ehemaliger Strafgefangener“ kann dabei auf den strukturellen und personenbezogenen Vorerfahrungen während der Haft aufbauen. Für die Ausbildungsbereiche der Haftbetriebe werden überwiegend gute Arbeitsmarktchancen prognostiziert infolge eines steigenden Auftragsvolumens oder eines Fachkräftebedarfs für gut qualifiziertes Personal auch in stagnierenden Bereichen.

Die personellen Voraussetzungen zur erfolgreichen Absolvierung der gesamten Ausbildung sind ebenfalls gegeben. Die überdurchschnittlich guten Ergebnisse bisheriger in der Haft erworbener Schulabschlüsse und Teilqualifikationen lassen bei entsprechender Förderung auch weiterhin gute Prüfungsergebnisse erwarten. Sie sind nicht zuletzt den sorgfältigen Diagnose- und Kompetenzfeststellungsverfahren zu Haftbeginn geschuldet. An die sollte das anvisierte Qualifizierungsprojekt anknüpfen: sowohl zur Vermeidung kostenintensiver Doppeluntersuchungen als auch im Interesse einer kontinuierlichen Entwicklungsarbeit.

Die SiT ist durch berufsqualifizierende Angebote mit der Zielgruppe vertraut. Sie kann mit ihren Eigenbetrieben nahtlos an die in der Haft begonnene Ausbildung anknüpfen. Arbeitsmarktintegration befördernde flankierende Maßnahmen stehen bei Bedarf vor Ort kurzfristig zur Verfügung.

Für die übrigen Berufe können Betriebe akquiriert werden, wenn der zukünftige Projektträger die Beratung dieser Unternehmen bei spezifischen Bedarfen der Zielgruppe Straftatlassene garantiert. Kontakte zu regionalen Anbietern überbetrieblicher Maßnahmen helfen, noch vorhandene Lücken zu schließen.

5 Wohnkonzepte

Um für die Zielgruppe der jungen Haftentlassenen einen nachhaltigen Erfolg bei der Integration in Beschäftigung, Qualifizierung und Ausbildung zu erreichen, muss dem Bereich des Wohnens und dem Alltagsmanagement dieser Personengruppe besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Alle Aktivitäten zur Verbesserung der Qualifizierungs-, Beschäftigungs- und Ausbildungschancen haben nur dann positive Prognosen, wenn der Übergang vom Versorgungssystem Justiz in ein (teilweise) selbstbestimmtes, eigenes Lebensversorgungssystem erfolgreich gestaltet werden kann und Möglichkeiten der Begleitung und Unterstützung in dieser Phase zur Verfügung stehen.

Wie bereits in Kap. 2.2 ausgeführt, weist die Zielgruppe multiple Problemlagen auf, deren Bearbeitung für eine erfolgreiche Reintegration in die Gesellschaft erforderlich ist. Eine in der Regel

problematische familiäre Sozialisation in der Herkunftsfamilie, Suchtproblematik, Defizite in der schulischen und beruflichen Ausbildung verbunden mit negativen Lernerfahrungen und der Einbindung in negative Subkulturen sind Anknüpfungspunkte, die für die Haftentlassenen zwar bekannt und vertraut sind, jedoch einen positiven und selbstverantwortlichen Lebensentwurf behindern oder blockieren. Die sozialen Indikatoren der Zielgruppe, wie beispielsweise rudimentäre soziale Handlungskompetenzen, erhöhte Impulsivität und Aggressivität und erhöhtes Risikoverhalten bedürfen daher einer fachlich qualifizierten Betreuung, um die erfolgreiche Fortsetzung der im Vollzug begonnenen Berufsausbildungsprozesse in einen adäquaten Lebens- und Wohnkontext einzubetten.

Die Zielgruppe hat nicht nur einen besonderen Lern- und Unterstützungsbedarf in der Gestaltung der Alltags- und Freizeitkultur, sondern auch einen edukativen Bedarf im Umgang mit Aggressionen, Gewalt und Suchtmitteln. Der nachhaltige Erfolg einer Integration in Beschäftigungs-, Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen außerhalb der Haft ist daher an das Erlernen und Trainieren von sozialer Kompetenz, Alltagskompetenz und Freizeitgestaltung gekoppelt.

Eine ausgeglichene und erfüllende Lebensführung und die Sensibilisierung dafür, auch in der Freizeit ein erwünschtes Mitglied der Gesellschaft zu sein, stellen die eigentlichen Bedingungs determinanten innerhalb der Arbeit im Betreuten Wohnen für diese Zielgruppe dar. Die Prämissen für eine niedrige Abbruchquote dieser Zielgruppe innerhalb des Betreuten Wohnens sind die Förderung ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung, das Trainieren ihrer Kontakt-, Beziehungs- und Konfliktfähigkeit sowie ihrer psychischen Belastbarkeit.

Der Träger SiT bietet seit 1984 Betreutes Wohnen für ehemals süchtige Menschen in Form von Wohngemeinschaften an und betreut seit einigen Jahren Menschen mit aktueller Suchtmittelproblematik im Betreuten Einzelwohnen. Der konzeptionelle Schwerpunkt der Betreuung liegt dabei im ressourcenorientierten Denken und Handeln und in der „Hilfe zur Selbsthilfe“, wobei der Aspekt der Erwerbstätigkeit bzw. der beruflichen Ausbildung einen hohen Stellenwert einnimmt.

Im Folgenden sollen zwei Ansätze von möglichen Wohnkonzepten skizziert werden, deren Ausrichtung ganzheitlich orientiert ist; dies beinhaltet, dass neben der Begleitung und Stabilisierung der Ausbildungsprozesse auch die Persönlichkeitsentwicklung und die Stärkung der sozialen Kompetenzen sowie eine ausgewogene Freizeitgestaltung im Fokus stehen. Ganzheitlich bedeutet auch, dass ressourcenorientiert an den vorhandenen Stärken und Fähigkeiten angeknüpft wird, diese schrittweise ausgebaut werden und kurz- und mittelfristige Ziele gemeinsam mit den zu Betreuenden erarbeitet und verwirklicht werden sollen. Beide Formen haben das Ziel, auf langfristige Berufs- und Erwerbstätigkeit vorzubereiten und die Entwicklung einer selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensgestaltung zu ermöglichen.

5.1 Familiales Wohnen

Die Erfahrungen im Bereich Betreutes Gruppenwohnen belegen, dass der Übergang vom Jugendvollzug in ein selbständiges, eigen bestimmtes Leben ohne zusätzliche Hilfen für diese Zielgruppe nur schwer zu bewältigen ist. Die Straftentlassenen können die neuen Freiräume nicht oder nur unzureichend sinnvoll nutzen, wodurch eine nachhaltige Resozialisation erschwert oder blockiert wird. Eine familienähnliche Wohngruppe, in der die zu Betreuenden die Möglichkeit ha-

ben, einen Nachreifungsprozess positiv zu bewältigen, kann eine Möglichkeit zur nachhaltigen Stabilisierung auf der persönlichen und berufsbezogenen Ebene darstellen. Die Bewohner/Bewohnerinnen erhalten klare Tagesstrukturen, lernen die sukzessive Übernahme von Eigenverantwortung, werden mit Frustrationsvermögen und Toleranzbereitschaft konfrontiert und sind in gruppenspezifische Prozesse einbezogen, die sich auf unterschiedlichen Ebenen abspielen und damit mehrere Lernfelder abdecken. Das gemeinsame Wohnen erfordert ein höheres Maß an Kooperationsbereitschaft, Konfliktfähigkeit und Kompromissbereitschaft, so dass neben dem individuell ausgerichteten Betreuungsprozess das Leben und Wohnen in einer Gemeinschaft zusätzliche Betreuungsparameter impliziert.

Die zentralen Betreuungselemente sind Toleranz und gegenseitige Wertschätzung in der Gruppe, verbindliche und geregelte Tagesstrukturen, gemeinschaftliche Übernahme von Verantwortung und Verpflichtung und die mit diesen Elementen verbundene Persönlichkeitsentwicklung und –stabilisierung.

Das Konzept des familialen Wohnens beinhaltet einen Betreuungsprozess, der als Gruppenprozess die Stabilisierung und Weiterentwicklung von lebenspraktischen Fähigkeiten, die selbständige Lebensführung und die Partizipation am Leben im sozialen Umfeld zum Ziel hat. Wie beim Betreuten Einzelwohnen orientieren sich die jeweiligen Umsetzungsstrategien an den Ressourcen und Defiziten der zu Betreuenden unter Einbeziehung der sie umgebenden Systeme, wie beispielsweise Ausbildung, Herkunftsfamilie, soziale Netzwerke etc. Innerhalb der Auseinandersetzung mit den gruppenspezifischen Prozessen werden die zu Betreuenden unterstützt und begleitet, aber auch in ihrem Sozial- und Gruppenverhalten gefordert. Gemeinsam vereinbarte Ziele, Pflichten und Aufgabenverteilungen, die für das Leben in der Gemeinschaft erforderlich sind, müssen erfüllt werden. Die in diesem Prozess eingesetzten Hilfen und Unterstützungsinstrumentarien variieren je nach Gruppenzusammensetzung. Sie können dabei folgende Interventionen umfassen:

Einzelgespräche/Gruppengespräche

Kriseninterventionsgespräche und Konfliktmanagement

Persönlichkeitsstabilisierende Maßnahmen

Unterstützung bei der Implementierung und Organisation einer sinnvollen Tagesstruktur

Unterstützung in den Arbeits- und Ausbildungsprozessen

Unterstützung zur Gestaltung einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung

Aufbau oder Reaktivierung eines sozialen Netzwerkes (Integration in Vereine, Kirchengemeinden oder andere Gruppen)

Vermittlung in flankierende Hilfsangebote

Das familiale Wohnen eröffnet die Möglichkeit, sich in neuen, sozialen und alltäglichen Bereichen auszuprobieren, soziale Kompetenzen zu entwickeln, eigene Möglichkeiten und Grenzen zu erkennen und ein gesundes Selbstwertgefühl zu entwickeln. Es bietet die Möglichkeit, den Übergang von der strukturierten Fremdversorgung während der Haftzeit in eine eigenständige Alleinversorgung in einem geschützten und betreuten Rahmen langsam zu entwickeln und auszuprobieren. Die Gruppe kann einen familiären Ersatzrahmen bieten, den man nach Bedarf und bis zu gemeinsam festgelegten Grenzen nutzen kann.

5.2 Betreutes Einzelwohnen

Das Betreute Einzelwohnen kann eine Nachfolgeform des familialen Wohnens sein oder eine von Beginn an gewählte Form. Diese Wohnform im Anschluss an die Haftentlassung zu wählen, stellt für diejenigen eine Option dar, die möglicherweise schon vor ihrem Haftantritt lange in Einrichtungen und Institutionen der Jugendhilfe lebten und für die aus fachlicher Sicht die Auseinandersetzung mit gruppodynamischen Prozesse im Wohnkontext eine Fortsetzung der Vollzugsstrukturen darstellen und sich kontraproduktiv auswirken würde.

Beim Betreuten Einzelwohnen leben die zu Betreuenden eigenständig und selbstverantwortlich im eigenen Haushalt. Die individuellen Betreuungsziele werden im Rahmen einer gemeinsamen Hilfeplanung mit jedem Einzelnen/jeder Einzelnen ermittelt und verbindlich vereinbart. Die Umsetzung wird in festgelegten Zeitabständen gemeinsam überprüft, Prioritäten im Betreuungsprozess werden ebenfalls kooperativ festgelegt. Die jeweiligen Umsetzungsstrategien orientieren sich an den Ressourcen und Problembereichen der zu Betreuenden. Diese Form der Betreuung bietet eine sehr flexible und intensive Unterstützung, da alle Maßnahmen individuell auf die Bedürfnisse des Einzelnen abgestimmt werden. Das Betreuungsspektrum kann in seiner Ausgestaltung variieren und unterstützt das Erreichen der pädagogischen Hauptziele: Befähigung zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung, Bewältigung der Ausbildungsanforderungen und Entwicklung einer positiven Lebensperspektive. Je nach individueller Bedürfnislage kann Umfang und Grad der Betreuung abgestimmt werden und somit im Laufe des Betreuungsprozesses verändert werden. Dadurch hat der zu Betreuende Gestaltungsspielraum für das Erlernen und Üben der Verselbständigung sowie das Ausprobieren neuer Impulse.

Das Betreuungsspektrum umfasst:

Entwicklung alltagspraktischer Fähigkeiten

Krisenintervention und Konfliktlösungsstrategien

Bewältigung der Ausbildungsanforderungen

Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit

Entwicklung gesellschaftlich anerkannter Werte und einer positiven Lebensperspektive

Aufbau eines sozialen Netzwerkes

Freizeitgestaltung

Das Betreute Einzelwohnen ist ein Rahmen, in dem ein Mindestmaß an Selbständigkeit und Verantwortlichkeit vorhanden sein muss, die Aufarbeitung individueller Defizite und die Nutzung der vorhandenen persönlichen Ressourcen aber noch einer Betreuung und Unterstützung bedürfen. Insbesondere in der Phase nach der Haftentlassung, im Übergang von einem stark strukturierten Versorgungssystem zu einem Lebenskontext, der aktiv strukturiert und bewältigt werden muss, soll das Betreute Einzelwohnen Rückfälle in problematische und grenzüberschreitende Verhaltensweisen vermeiden helfen.

Viele Haftentlassene ziehen diese Form der Betreuung den Betreuten Wohngemeinschaften und dem familialen Wohnen vor, da sie hoch motiviert sind, nach den engen und von außen vorgegebenen Strukturen eines geschlossenen Systems, dem Jugendvollzug, den ihnen nun zur Verfügung stehenden Freiraum zu nutzen und auszufüllen. An diesem Punkt setzt die Betreuung an

indem sie Hilfen anbietet, diesen Übergang konfliktfrei und mit positiver Verstärkung zu bewältigen. Der Unterstützungsprozess wird dabei nicht oktroyiert, sondern initiiert und soll eigenbestimmt und eigenverantwortlich von dem zu Betreuenden mitgetragen werden.

5.3 Zusammenfassung

Wohnkonzepte für Haftentlassene müssen drei zentrale Anforderungen erfüllen:

- Eine erfolgreiche Bewältigung des Übergangs vom Versorgungssystem Jugendvollzug in eine selbstbestimmte eigenverantwortliche Lebensführung unter Berücksichtigung der sozialen Defizite in der Zielgruppe.
- Die Entwicklung einer Lebensperspektive auf der Basis von Alltagskompetenz, Sozialkompetenz, psychischer Stabilisierung und sozialen Netzwerken.
- Die Verzahnung der beiden erst genannten Punkte mit der Fortsetzung und Stabilisierung der in der Haft begonnenen beruflichen Qualifizierung.

Die vorgestellten Ansätze unterscheiden sich in der Methodik des Einzel- und Gruppensettings, die Zielsetzung jedoch umfasst in beiden Konzeptskizzen die Entwicklung einer eigenverantwortlichen Lebensführung, die Erhöhung der Sozialkompetenz und Konfliktfähigkeit sowie eine persönlichkeitsstabilisierende Begleitung, um den Prozess der beruflichen Ausbildung und Qualifizierung erfolgreich weiterführen zu können und damit eine langfristige und nachhaltige Integration in die Gesellschaft zu erreichen.

6. Netzwerke und Kontakte im Rhein-Main-Gebiet und in Hessen

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über Netzwerke im Umkreis der SiT sowie über Netzwerke in Hessen, deren Themenfelder für das geplante Projekt bedeutsam sind.

Für ein erfolgreich verlaufendes Projekt sind Kooperationsbeziehungen mit externen Organisationen und Institutionen von essenzieller Bedeutung, um Anschlussperspektiven für haftentlassene junge Menschen vorbereiten zu können. Aus der Zusammenarbeit mit Netzwerken soll sich für das Projekt eine Erweiterung seiner Handlungskapazitäten ergeben. Denn in Netzwerken werden Ressourcen ausgetauscht, „Informationen übertragen, Einfluss und Autorität ausgeübt, Unterstützung mobilisiert, Koalitionen gebildet, Aktivitäten koordiniert, Vertrauen aufgebaut oder durch Gemeinsamkeit Sentiments gestiftet“ (Ziegler, zit. in Miller 2001, 112). Tragende Momente von Netzwerken sind demnach die Elemente Beziehung, Kommunikation und Kooperation. Werden sie aktiviert, werden Netzwerke zu Ressourcenpools. Die „Verdichtung von Ressourcen“ durch Netzwerkkontakte bietet die Möglichkeit, zu einer Problembearbeitung beizutragen, die ansonsten außerhalb des Einflussbereichs eines Akteurs bzw. eines Projekts liegen würde. Bei dem anvisierten Projekt geht es um die Organisation von Anschlussperspektiven für ehemalige Gefangene und um eine Erweiterung des Planungshorizonts; daher sind Kontakte zu Akteuren des Ausbildungs- und Arbeitsmarkts sowie des Sozialbereichs für die praktische Durchführung von hoher Bedeutung.

Bei der Netzwerkdarstellung steht der Nutzenaspekt für das geplante Projekt im Vordergrund; im Rahmen der Machbarkeitsstudie wird auf die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität(en) der Netzwerke nicht eingegangen.

6.1 Netzwerke der SiT e. V.

Die SiT e.V. ist eingespannt in Akteurs-Netzwerke zu verschiedenen Themenfeldern, deren Aktionsradius sich auf die lokale und die regionale Ebene (Rhein-Main-Region) bezieht.

Thematisch lassen sich folgende Kontakte unterscheiden:

- lokale Kontakte zu regionalen Arbeitsgruppen der Kommunen im Main-Taunus-Kreis, Sozial- und Stadtteilbüros, Bildungsinstitutionen (Schulen, Fach- und Volkshochschulen),
- vermittlungsbezogene Kontakte zu Zeitarbeitsfirmen und Unternehmen des Rhein-Main-Gebiets, zur Arbeitsagentur Frankfurt, zu ARGEN der Rhein-Main-Region sowie zu Optionskommunen,
- ausbildungsbezogene Kontakte zu Trägern überbetrieblicher Ausbildung. So hat z. B. der Main-Taunus-Kreis im Rahmen eines Modellprojektes die AEG SIGNUM in Hofheim beauftragt, überbetriebliche Ausbildungsplätze und Berufsvorbereitungsmaßnahmen für arbeitslose Jugendliche anzubieten. Dadurch stehen jetzt mindestens 50 Ausbildungsplätze und 60 Plätze bei den berufsvorbereitenden Maßnahmen zur Verfügung.¹⁴
- Kontakte zu Trägern und etablierten Einrichtungen der ambulanten und stationären Drogenhilfe in Süd- und Mittelhessen,
- fachpolitische Kontakte: Die SiT ist Mitglied in einschlägigen Arbeitskreisen zur beruflichen Bildung und arbeitet mit im Vorstand der LAG Arbeit in Hessen e. V.,
- parteiübergreifende Kontakte zu sozial- und arbeitsmarktpolitischen Ausschüssen im Main-Taunus-Kreis und Frankfurt.

6.2 Netzwerke in Hessen

Das durch die Machbarkeitsstudie vorbereitete Projekt hat zwar seinen Schwerpunkt in der Rhein-Main-Region, dennoch ist es sinnvoll, Kontakte zu Institutionen und Einrichtungen in anderen Regionen Hessens aufzubauen, die dem Übergangsmanagement der kooperierenden JVAen zur Verfügung gestellt werden können für diejenigen Jugendlichen und junge Erwachsene, deren Lebensmittelpunkt nicht im Rhein-Main-Gebiet liegt. Die Anforderung, Kontakte zu Anlaufstellen mit Dienstleistungsangeboten in ganz Hessen zu knüpfen, ergibt sich aus den Zuständigkeiten der drei beteiligten JVAen gemäß dem Vollstreckungsplan.

Über die regionale Zuständigkeit hinaus lohnt sich ein Blick auf die inhaltliche Ausrichtung relevanter Netzwerke. Im Folgenden soll deshalb ein Überblick über Projekte mit einer hessenweiten Netzwerkstruktur gegeben werden, die ihre Schwerpunkte in den Themenbereichen Ausbildung und Vermittlung haben. Ergänzt wird dieser Überblick durch ein Projekt, dessen Schwerpunkt in

¹⁴ <http://www.aeg-signum.de/?action=aktuelles&id=6>

Förderangeboten für Jugendliche in schwierigen Lebenslagen besteht. Abschließend wird das Übergangsmanagement des hessischen Jugendstrafvollzugs beschrieben, welches beide Komponenten – Förderung von beruflicher Ausbildung und sozialer Integration – berücksichtigt.

Netzwerke mit Schwerpunkt „berufliche Ausbildung“

Die nachfolgend dargestellten Netzwerke zielen alle auf die Förderung beruflicher Bildung junger Menschen, sie setzen dabei aber unterschiedliche Akzente: Sie organisieren vornehmlich die strategische Ebene – die Akteure – oder sie richten sich direkt an die betroffenen Jugendlichen.

Die LAG Arbeit in Hessen e. V.

Die LAG Arbeit wurde 1991 gegründet. Sie ist ein Zusammenschluss von Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaften in Hessen mit über 40 Mitgliedseinrichtungen, teilweise mit Spezialisierungen auf Zielgruppen (z. B. Frauen, Migranten) und Hilfeangeboten.¹⁵

Die LAG setzt mit Mitteln des Bundes, der Arbeitsagenturen, des Landes und der Kommunen Konzepte zur Förderung von Ausbildung junger Menschen und zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit um; damit übernimmt sie eine Brückenfunktion in den Arbeitsmarkt. Die Mitglieder bieten über 1.500 Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche in Verbindung mit besonderen Hilfen an. Da es realistisch erscheint, dass nicht alle sich im Projekt qualifizierenden Jugendlichen Zugang zu betrieblichen Ausbildungen (Duales System) und zum ersten Arbeitsmarkt finden, ist die LAG daher ein wichtiger Partner für die Vermittlung von Projektteilnehmenden in weitere (geförderte und unterstützte) Ausbildungsabschnitte und/oder in eine Beschäftigung.

Ein Netzwerk an der Schwelle Schule/Beruf – OloV

Die Partner des Hessischen Ausbildungspakts haben sich zum Ziel gesetzt, die Vermittlung in eine berufliche Ausbildung für junge Menschen insgesamt zu verbessern. Daher fördern das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL), das Hessische Kultusministerium (HKM) und der Europäische Sozialfonds (ESF) seit März 2008 die Strategie „Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen in Hessen“ (OloV).¹⁶ Die hessenweite Koordination liegt bei INBAS. In OloV haben sich drei Themenbereiche herausgebildet, die auch für ein Projekt mit ehemaligen Strafgefangenen von Bedeutung/Aktualität sind:

- Berufsorientierung mit Förderung der Ausbildungsreife: Ziel der Berufsorientierung ist es, die Verantwortlichkeit der Schüler/innen für ihren Bewerbungsprozess zu stärken, damit sie aktiv an ihrer Vermittlung in eine Ausbildung mitwirken können.
- Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen: Praktika und EQJ bieten den Jugendlichen Gelegenheit, ihre Kompetenzen unter betrieblichen Bedingungen zu beweisen,

¹⁵ www.lag-arbeit-hessen.de

¹⁶ www.olv.inbas.com

und ermöglichen es den Betrieben, die Jugendlichen von einer Seite kennen zu lernen, die sich nicht in Schulzeugnissen widerspiegelt.

- Der Prozess Matching und Vermittlung: Vermittelbar sind Jugendliche gemäß des „Kriterienkatalogs zur Ausbildungsreife“ dann, wenn sie über Ausbildungsreife und Berufseignung verfügen. Ist die Vermittelbarkeit gegeben, kann das Matching im Hinblick auf die Betriebseignung vorgenommen werden.

Zu diesen drei Themenbereichen liegen in Abstimmung mit den Partnern des Hessischen Ausbildungspakts Qualitätsstandards vor, die ein einheitliches, abgestimmtes Handeln aller Beteiligten sowie ein hohes Qualitätsniveau sicherstellen sollen.¹⁷

Auch wenn ein Großteil der in das Projekt einbezogenen jugendlichen Haftentlassenen nicht die Kriterien der Ausbildungsreife erfüllt und Übergänge in eine betriebliche Ausbildung sich als nur bedingt realistisch erweisen dürften, können die bisherigen Erfahrungen der OloV-Akteure und die eingesetzten Instrumente und Verfahren vom Projekt genutzt werden, insbesondere hinsichtlich betriebsbezogener/arbeitsmarktbezogener Anschlussperspektiven.

Mit Blick auf die hessenweite Entlassung der Jugendlichen ist der Verbreitungsgrad von OloV von Interesse.

OloV ist mittlerweile eine hessenweite Strategie, an der 21 Landkreise, fünf kreisfreie Städte und zwei Sonderstatusstädte (Fulda und Hanau) beteiligt sind. Damit existieren hessenweit Ansprechpartner für das geplante Projekt.

Qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb – QuABB

Dieses von INBAS seit 2009 koordinierte Projekt wird aus Mitteln des HMWVL, des HKM und des ESF finanziert.¹⁸ QuABB will die Zahl von Ausbildungsabbrüchen in Hessen senken.

Dazu entwickeln Ausbildungsbegleiter/innen frühzeitig aufeinander abgestimmte Interventionsmöglichkeiten, wenn sich bei von Abbruch bedrohten Jugendlichen Probleme im Betrieb, in der Berufsschule und im persönlichen Umfeld oder auch mit den Ausbilder/inne/n abzeichnen. An erster Stelle werden diejenigen Jugendlichen intensiv begleitet, die ohne professionelle Hilfe keine Anschlussperspektive entwickeln können und ihren Ausbildungsplatz aufgeben würden.

Da oft mehrere sich gegenseitig bedingende Problemlagen bei den gefährdeten Jugendlichen zu einem Ausbildungsabbruch führen, setzt QuABB auf eine Verzahnung von schulischen, berufs- und sozialpädagogischen Lösungsansätzen mit dem Ziel, einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss oder eine realisierbare Anschlussperspektive zu erreichen. Ausbildungsbegleitung gibt es zurzeit an folgenden Standorten: Stadt und Kreis Kassel, Hersfeld-Rotenburg, Fulda, Gießen, Lahn-Dill-Kreis, Frankfurt, Offenbach, Groß-Gerau und Darmstadt-Dieburg.

¹⁷ www.olv.inbas.com/qualitaetsstandards/index.html

¹⁸ www.quabb.inbas.com

Die Zielsetzung von QuABB betrifft auch Probleme von ehemals inhaftierten Jugendlichen, die während und nach der Haft auf kontinuierliche Unterstützung beim Übergang in Ausbildung sowie während der Ausbildung angewiesen sind. Kontakte zu QuABB bieten sich für einen Know-how-Transfer bzgl. Interventions- und Krisenbewältigungsstrategien an; ferner sind die in Nord-, Mittel- und Südhessen ansässigen Ausbildungsbegleiter/innen exzellente Ansprechpartner, wenn projektteilnehmende Jugendliche ihre Ausbildungen außerhalb des Rhein-Main-Gebiets fortsetzen.

Die Netzwerkservicestelle Berufliche Bildung Hessen: eine Service-stelle für Netzwerke

Ziel der seit Juli 2008 vom HMWVL geförderten Netzwerkstelle¹⁹ ist die Unterstützung von Netzwerken auf unterschiedlichen Ebenen und zu unterschiedlichen Themen, wie z. B. Produktionsschulen, Netzwerkmanagement oder Lernortkooperation. Die Netzwerkservicestelle bietet themen- und prozessorientierte Beratung an, führt sog. Netzwerk-Checks durch, führt Fortbildungen für eine wirkungsvollere Netzwerkarbeit durch und organisiert, gestützt auf eine Datenbank, Kontakte und Austausch zu anderen Netzwerken.

Die Netzwerkservicestelle ist für das geplante Projekt von Interesse, weil sich aus ihr heraus das „Netzwerk Übergangsmangement und berufliche Bildung“ gegründet hat. Anvisiert wird ein verbesserter, von Qualitätsstandards geleiteter Übergang aus dem Justizvollzug in eine Berufsausbildung bzw. in einen Beruf. Für den Jugendvollzug Hessens gibt es seit 2005 das Übergangsmangement „Arbeitsmarktintegration für jugendliche Straftentlassene“ (ArJuS), das in ausgewählten Regionen ein Netzwerk aufgebaut hat. Mit ArJuS wird das anvisierte Projekt zusammenarbeiten. Es fehlt ArJuS jedoch ein hessenweites Kontaktnetz, an das sich Übergangsmanager/innen und entlassene Straffällige wenden können. Diese Lücke soll durch das oben genannte Teilprojekt der Netzwerkservicestelle geschlossen werden. Den Übergangsmanager/inne/n sollen nun hessenweit Anlaufstellen zur Verfügung stehen, mit denen sie zusammen mit den Entlassenen in den Zielregionen den sozialen Empfangsraum vorbereiten können. Um die Qualität des Übergangsmagements und die Fortsetzung von Qualifikationen in ganz Hessen zu stabilisieren, sind einheitliche Richtlinien und Verfahren erforderlich, ebenso wie die Zusammenarbeit verschiedener politisch-administrativer Ebenen.²⁰

Kompetenzagenturen – ein Netzwerk mit Schwerpunkt „soziale Integration“

Seit mehreren Jahren fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Programm „Kompetenzagenturen“ mit ESF-Mitteln.

Kompetenzagenturen übernehmen eine Beratungs-, Vermittlungs- und Lotsenfunktion zur beruflichen und sozialen Integration besonders benachteiligter Jugendlicher. Sie überprüfen die lokalen und regionalen Angebotsstrukturen in der Benachteiligtenförderung, identifizieren Defizite und

¹⁹ www.netzwerkservicestelle.de

²⁰ www.netzwerkservicestelle.de/downloads, Netzwerkservicestelle, Infobrief Nr. 4, , S. 3.

regen neue Angebote zur beruflichen Integration an. Sie fördern und verbessern die Kooperation und Koordination zwischen den Institutionen und Akteuren nach der Schule.²¹

Kompetenzagenturen bieten Hilfen für diejenigen, die vom bestehenden System der Hilfeangebote für den Übergang Schule – Beruf nicht (mehr) erreicht werden. Sie begleiten die Jugendlichen langfristig und beziehen dabei ihr familiäres und persönliches Umfeld ein.

Zielgruppe der Kompetenzagenturen sind besonders benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene mit einem festgestellten besonderen Unterstützungsbedarf auf Grund sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen,

- die sich maximal in der letzten Klassenstufe befinden,
- die nach der Schule auf ihrem Weg in den Beruf von den vorhandenen Unterstützungsmaßnahmen nicht erreicht werden,
- die Unterstützungsmaßnahmen abgebrochen haben, ohne dass andere Angebote zur Verfügung stehen bzw. von ihnen angenommen werden.²²

Die charakteristischen Benachteiligungsmerkmale treffen auch auf die Zielgruppe „ehemalige Straffällige“ zu: kein Schulabschluss, Hafterfahrung, delinquentes Verhalten, Ausbildungs- bzw. Maßnahmeabbruch, Langzeitarbeitslosigkeit, Sozialisationsdefizite in Bezug auf Kommunikations- und Ausdrucksfähigkeit, Teamkompetenz, Leistungsbereitschaft, Selbstkompetenz, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Reflexionsvermögen, Frustrationstoleranz usw., besondere soziale Schwierigkeiten oder Notlagen (Verschuldung, Wohnungslosigkeit, Armut), Sprach- und Verständigungsschwierigkeiten, schwierige familiäre Konstellationen (Patchwork-Familie, Heimerfahrung, Alleinerziehende), Armuts- und Gewalterfahrungen, minderjährige Elternschaft mit fehlender Unterstützung in der Familie, Migrationshintergrund, Lern- und Leistungsbeeinträchtigungen, Entwicklungsstörungen, körperliche Behinderungen, Suchtverhalten, Persönlichkeitsstörungen.

In Hessen gibt es 21 Kompetenzagenturen. Sie sind für das geplante Projekt vor allem unter dem Gesichtspunkt von Interesse, dass sie Leistungen zur sozialen Integration mit den jeweiligen zuständigen Akteuren für eine Klientel bündeln, die von gängigen Hilfeangeboten faktisch nicht erreicht wird. Relevant sind ferner die Themenschwerpunkte der Kompetenzagenturen wie z. B. Case Management, Gender bzw. Cultural Mainstreaming, Nachhaltigkeit oder Netzwerkarbeit, zu denen Praxishilfen vorliegen.

Das Übergangsmangement des Jugendvollzugs

Wie bereits im Abschnitt über die Netzwerkservicestelle erwähnt, existiert in den drei kooperierenden JVAen ein Übergangsmangement (HessJStVollzG §§ 7, 16). Seit März 2005 finanziert das Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (HMdJIE) das ArJus-Projekt, durchführender Träger ist das Berufsbildungswerk des DGB (bfw). Für die Zusammenarbeit zwischen dem geplanten Projekt und den JVAen ist das Übergangsmangement aufgrund seiner

²¹ www.kompetenzagenturen.de/das_programm_kompetenzagenturen/programmziel/

²² www.kompetenzagenturen.de/das_programm_kompetenzagenturen/zielgruppe/

Aktivitäten zur Vorbereitung des sozialen Empfangsraums und aufgrund von Kontakten in ausgewählten Regionen Süd-, Mittel- und Nordhessens von großer Bedeutung.

ArJuS ist ursprünglich als externes Modell konzipiert, das sowohl auf die Einbindung in JVA-Strukturen als auch auf eine gewisse strukturelle Distanz gegenüber den Anstalten angelegt ist. Es soll das Rückfallrisiko durch eine zeitnahe Integration der Entlassenen bzw. zu Entlassenden in Fördermaßnahmen, Ausbildung oder Beschäftigung reduzieren. Den drei JVAen des Jugendstrafvollzugs ist je ein/e Übergangsmanager/in zugeordnet, der/die in Abstimmung mit den Sozialdiensten die Entlassungen vorbereitet.

ArJuS versucht, die Multiproblemlagen der Entlassenen aufzugreifen und in Integrationsszenarien das Ineinandergreifen von Lebensbereichen zu organisieren. Gemäß der Zielsetzung verfolgt ArJus drei Schwerpunkte:

- Einzelfallorientierte Unterstützung der Klienten beim Zugang zu Förderungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsangeboten (z. B. Erfassung der potenziellen Teilnehmer/innen, Ermittlung von spezifischen Bedarfslagen, Beratung über gesetzliche Förderungsmöglichkeiten nach SGB II und III, Begleitung lockerungsgerechter Gefangener bei Behördengängen, Arbeitsmarktrecherchen, Unterstützung bei der Beschäftigungsanbahnung, Transfer von Spezial- und Entlassungs-Know-how sowie von Grundsicherungsfragen an JVA-interne Fachdienste.
- Nachbetreuung durch das ArJuS-Team und/oder Mentor/inn/en in Kooperation mit Institutionen der Straftentlassenenhilfe und fallweise auch der Bewährungshilfe. Der anfänglich auf das Rhein-Main-Gebiet beschränkte Mentoren-Pool konnte schrittweise auf Mittel- und Nordhessen ausgeweitet werden, wobei eine flächendeckende Versorgung noch nicht erreicht wurde.
- Netzwerkarbeit. Übergangsmanagement ist auf das Zusammenspiel von Akteuren des Arbeitsmarkts, der Wirtschaft (Betriebe, Kammern), des (Aus-)Bildungssektors und zivilgesellschaftlicher Organisationen (z. B. Sportvereine, Migrantenvereine) angewiesen. Netzwerkarbeit ist eine unabdingbare Voraussetzung, um eine Grundsicherung der Klienten sicherzustellen und realistische Zukunftsperspektiven ausloten zu können. Das Aushandeln von Zugangsregelungen für die Bereiche (Aus-)Bildung und Arbeit macht einen Großteil der Netzwerkaktivitäten aus.

Seit 2010 befindet sich ArJuS in einer Umbruchphase. Zur Umsetzung des HessJStVollzG erhöhte das HMdJIE die Zahl der Sozialdienstmitarbeiter/innen im Jugendvollzug. Ein Teil übernimmt Übergangsmanagement-Aufgaben, wodurch diese zu einem Arbeitsfeld JVA-interner Mitarbeiter/innen werden.

In der JVA Wiesbaden ist Entlassungsvorbereitung in der Ergebnisverantwortung des zuständigen Sozialdienstes und sollte ab Beginn der Inhaftierung im Blick gehalten werden, um eine bestmögliche, unter frühzeitiger Beteiligung aller Personen und Institutionen, Wiedereingliederung zu erreichen. Zur internen Schulung des Sozialdienstes fanden hierfür in Kooperation mit Arjus 2009 und 2010 Tagesveranstaltungen verpflichtend für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialdienstes statt, um entsprechendes Know-how weiter zu geben. Dazu gehört insbesondere das Fachwissen der o. g. drei Schwerpunktbereiche von Arjus. Neben der Zuständigkeit des einzelnen Sozialdienstes gibt es pro Vollzugsabteilung noch einen übergeordneten Koordinator/Koordinatorin. Er/sie hat die Aufgabe, für Fragen bzgl. der Entlassungsvorbereitung zur Verfügung zu stehen und in einer Fallbesprechung diverse Szenarien für den einzelnen Gefangenen mit dem zuständigen Sozialdienst durchzuspielen und entsprechende Informationen zu geben.

Bei komplizierten Fallkonstellationen kann der Einzelfall in regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen der Koordinatoren besprochen werden.

Daneben übernimmt die Koordination des Sozialdienstes die Aufgabe der weiteren Netzwerkverknüpfung sowie die Ansprechbarkeit für die Arjus Mitarbeiter. Dazu zählt auch die regelmäßige Teilnahme an Arjus Teamsitzungen.

Wie bereits im Abschnitt über die Netzwerkservicestelle erwähnt, existiert in den drei kooperierenden JVAen ein Übergangsmanagement (HessJStVollzG §§ 7, 16). Seit März 2005 finanziert das Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (HMdJIE) das ArJus-Projekt, durchführender Träger ist das Berufsbildungswerk des DGB (bfw). Für die Zusammenarbeit zwischen dem geplanten Projekt und den JVAen ist das Übergangsmanagement aufgrund seiner Aktivitäten zur Vorbereitung des sozialen Empfangsraums und aufgrund von Kontakten in ausgewählten Regionen Süd-, Mittel- und Nordhessens von großer Bedeutung.

ArJuS ist ursprünglich als externes Modell konzipiert, das sowohl auf die Einbindung in JVA-Strukturen als auch auf eine gewisse strukturelle Distanz gegenüber den Anstalten angelegt ist. Es soll das Rückfallrisiko durch eine zeitnahe Integration der Entlassenen bzw. zu Entlassenden in Fördermaßnahmen, Ausbildung oder Beschäftigung reduzieren. Den drei JVAen des Jugendvollzugs war je eine Übergangsmanagerin oder ein Übergangsmanager zugeordnet, die/der in Abstimmung mit den Sozialdiensten die Entlassungen vorbereitet.

ArJuS versuchte, die Multiproblemlagen der Entlassenen aufzugreifen und in Integrationsszenarien das Ineinandergreifen von Lebensbereichen zu organisieren. Gemäß der Zielsetzung verfolgt ArJus drei Schwerpunkte:

- Einzelfallorientierte Unterstützung der Klienten beim Zugang zu Förderungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsangeboten (z. B. Erfassung der potenziellen Teilnehmer/innen, Ermittlung von spezifischen Bedarfslagen, Beratung über gesetzliche Förderungsmöglichkeiten nach SGB II und III, Begleitung lockerungsgerechter Gefangener bei Behördengängen, Arbeitsmarktrecherchen, Unterstützung bei der Beschäftigungsanbahnung, Transfer von Spezial- und Entlassungs-Know-how sowie von Grundsicherungsfragen an JVA-interne Fachdienste.
- Nachbetreuung durch das ArJuS-Team und/oder Mentor/inn/en in Kooperation mit Institutionen der Straftatlassenenhilfe und fallweise auch der Bewährungshilfe. Der anfänglich auf das Rhein-Main-Gebiet beschränkte Mentoren-Pool konnte schrittweise auf Mittel- und Nordhessen ausgeweitet werden, wobei eine flächendeckende Versorgung noch nicht erreicht wurde.
- Netzwerkarbeit. Übergangsmanagement ist auf das Zusammenspiel von Akteuren des Arbeitsmarkts, der Wirtschaft (Betriebe, Kammern), des (Aus-)Bildungssektors und zivilgesellschaftlicher Organisationen (z. B. Sportvereine, Migrantenvereine) angewiesen. Netzwerkarbeit ist eine unabdingbare Voraussetzung, um eine Grundsicherung der Klienten sicherzustellen und realistische Zukunftsperspektiven ausloten zu können. Das Aushandeln von Zugangsregelungen für die Bereiche (Aus-)Bildung und Arbeit macht einen Großteil der Netzwerkaktivitäten aus.

Seit 2010 befindet sich ArJuS in einer Umbruchphase. Zur Umsetzung des HessJStVollzG erhöhte das HMdJIE die Zahl der Sozialdienstmitarbeiter/innen im Jugendvollzug. Ein Teil übernimmt Übergangsmanagement-Aufgaben, wodurch diese zu einem Arbeitsfeld JVA-interner Mitarbeiter/innen werden.

6.3 Zusammenfassung

Der Überblick über existierende Netzwerke zeigt vielfältige Anknüpfungsmöglichkeiten des hier vorbereiteten Projekts. Relativ zahlreich sind in Netzwerke eingebundene Projekte im Bereich der beruflichen Ausbildung, hinzu kommen Netzwerkakteure, die sich vor allem mit der Gestaltung von Übergängen und der Formulierung von Perspektiven befassen (Übergang Schule – Beruf, Übergang JVA – Leben in Freiheit).

Die potenziellen Netzwerkkontakte sind für das Projekt von herausragendem Interesse, weil in ihnen öffentliche und private Akteure zusammenarbeiten, die ihre jeweiligen Handlungsvorteile einbringen.

Öffentliche Akteure können im politisch-administrativen Raum Rahmenbedingungen für das Handeln verändern und verfügen über die Hebel finanzieller Ressourcen. Demgegenüber verfügen private Akteure über fachliche Kompetenzen, personelle Ressourcen und Erfahrungen bzgl. der Problembearbeitung. Daher liegt in entsprechend gesteuerten Netzwerken ein Problembearbeitungspotenzial, das keine der beiden Akteursgruppen alleine aufzubringen in der Lage wäre. Im Bereich der (Berufs-)Bildung und der sozialen Integration sind solche Netzwerkbildungen gut dokumentiert, und für das geplante Projekt ist geplant, solche public-private-Beziehungen zur Verbesserung seiner Handlungsbedingungen einzusetzen.

Eine wichtige und für die gesamten Rahmenbedingungen notwendige Initiative ist die Integrationsvereinbarung für Strafgefangene in Hessen, die von Justiz- und Sozialministerium, der Regionaldirektion Hessen, Landkreistag und Städtetag, dem Landeswohlfahrtsverband und dem Landeszusammenschluss für Straffälligenhilfe in Hessen noch in diesem Jahr verabschiedet werden soll.

In dieser Vereinbarung verpflichten sich die relevanten Akteure, die notwendigen Rahmendbedingungen für eine geordnete Reintegration von ehemaligen Strafgefangenen in die Gesellschaft zu schaffen und insbesondere die Voraussetzungen zur Aufnahme von Geldleistungen, die Unterkunft und die Ansprechpartner für die berufliche Integration sicherzustellen. Zielgruppe sind alle Strafgefangenen, die nach der Haftentlassung leistungsberechtigt nach SGBII oder SGB XII sind und /oder leistungrechtliche Voraussetzungen nach SGB III erfüllen und die innerhalb der nächsten sechs Monate entlassen werden.

In diesem Rahmen sind die notwendigen Projektvoraussetzungen sicherlich einfacher abzuklären als in der Vergangenheit. Optionskommunen und Arbeitsagenturen haben landesweite Ansprechpartner für Strafgefangene benannt und Übergangsmanager in allen Anstalten bereiten die Haftentlassung gezielt vor. Parallel hat das HMDJIE alle Träger des Übergangsmanagements und die Träger der Beruflichen Bildung in den Strafanstalten unter Federführung der vom Hessischen Wirtschaftsministerium eingerichteten Netzwerkservicestelle ein Konzept erstellt, das die konkrete Netzwerkgestaltung mit den Akteuren auf Landesebene und Anlaufstellen in den Regionen beschreibt. Auch das wird sicherlich zu einer neuen Qualität in der Kooperation führen.

7 Qualifizierung und Beschäftigung ehemaliger Strafgefangener in Hessen: Anforderungen an ein zukünftiges Projekt

Die Machbarkeitsstudie hat aufgezeigt, dass ein an die Haft anschließendes Qualifizierungsprojekt sinnvoll, notwendig und durchführbar ist: und ein quantitativer und qualitativer Bedarf vorhanden ist:

- Quantitativer Bedarf: Selbst unter Berücksichtigung strenger Auswahlkriterien sind 80 junge Strafgefangene geeignet.
- Qualitativer Bedarf: Schlechte Anschlussperspektiven gefährden die Beendigung der in der Haft begonnenen Qualifizierungen. Sie können in der Folge zu erneuter Delinquenz bzw. zu Verstößen gegen Bewährungsauflagen führen und damit das Resozialisierungsziel konterkarieren.

Mit der Aufnahme in ein zukünftiges Projekt beginnt ein für die Gefangenen – im Rahmen der vollzugsöffnenden Maßnahmen – partizipativer und ihren Voraussetzungen entsprechender Integrationsprozess, an dem sie verbindlich mitarbeiten müssen. Sie werden dort abgeholt, wo sie sich befinden, und konsequent unter Beachtung von Nähe und Distanz angeleitet, das selbstgesteckte Ziel zu erreichen.

Die Jugendanstalten in Hessen verfügen über Erfahrungen in der Arbeit mit besonders benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ihre Konzeptionen verstehen sich als „Hilfe zur Selbsthilfe“, wobei JVA-Teams die Gefangenen von der Eingangsdiagnose über die Berufsorientierung in die schulische und/oder berufliche Qualifizierung begleiten.

Die SiT ist in der beruflichen Benachteiligtenförderung ausgewiesen. Zur Stabilisierung ihrer Ausbildungen entwickelte sie zusätzlich eine begleitende Unterstützung am Ausbildungsort sowie eine zeitnahe und unbürokratische Initiierung flankierender Hilfen. Wenn sie selbst kein Angebot vorhält, sei es bei der Breite der erforderlichen Ausbildungsbranchen oder der passgenauen flankierenden Maßnahmen, kann sie auf ein funktionierendes Netzwerk zurückgreifen.

Betreutes Wohnen für junge Erwachsene zur Stabilisierung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration sollte als neuer zusätzlicher Baustein in das Konzept integriert werden.

Eine Clearingstelle zur Organisation der Anschlussperspektiven für die jungen Strafgefangenen, die sich für eine Entlassung in andere Regionen Hessens entscheiden (und somit als Teilnehmende eines Projekts im Rhein-Main-Gebiet nicht in Frage kommen) komplettiert das Unterstützungsangebot. Hierzu können bereits vorhandene überregionale Netzwerkkontakte genutzt bzw. ausgebaut werden.

Im Folgenden sind abschließend Bausteine eines neu zu konzipierenden Reintegrationsprojektes umrissen. Dieser umfangreiche Katalog kann wahrscheinlich nicht vollständig realisiert werden. Das Projekt sollte aber Elemente der jeweiligen Ebenen umsetzen: Kooperation mit den Strafanstalten, Arbeitsmarktintegration, flankierende Maßnahmen sowie Netzwerke.

Auf die zusätzlich genannten Bausteine zu den Querschnittsaufgaben Cultural und Gender Mainstreaming sowie zur Entwicklung neuer Berufsfelder ist in der Studie implizit verwiesen, wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung seien sie aber noch einmal explizit genannt.

I. Bausteine zur Kooperation mit den Jugendstrafanstalten

1. Face-to-face-Austausch

Frühzeitige Einbindung von übernehmendem Sozialarbeits- und Ausbildungspersonal des neuen Projekts zur Sicherung der Anschlussförderung.

2. Anknüpfen an Hilfepläne

Fortschreibung der in der Haftzeit ausgearbeiteten Förderpläne und Nutzung der durchgeführten Kompetenzprofile unter Beachtung gesetzlicher Voraussetzungen.

3. Clearingstelle

Organisation von Anschlussperspektiven für Entlassene, insbesondere außerhalb des Rhein-Main-Gebiets, unter Nutzung überregionaler Netzwerkstrukturen.

4. Qualitätsstandards

Entwicklung von Qualitätsstandards zur Verzahnung von Aktivitäten des Übergangsmanagements der abgebenden JVAen und der Angebotsstruktur des Projektes; gegebenenfalls hierzu gemeinsame Fort- und Weiterbildungen.

II. Bausteine zur Arbeitsmarktintegration

5. Betriebliche Ausbildung in am Markt orientierten Eigenbetrieben der SiT

Ausbildung und Beschäftigung in Betrieben der „Selbsthilfe im Taunus e. V.“

Alternativ: Gründung eines gemeinnützigen Betriebes mit breitem Qualifizierungsspektrum in Fertigungs- und Büroberufen.

6. Betriebliche Ausbildung erster Arbeitsmarkt

Akquise von Ausbildungsbetrieben im Rhein-Main-Gebiet, denen eine Unterstützung bei Problemen mit der Zielgruppe zugesichert wird.

7. Überbetriebliche Ausbildung

Kooperation mit überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen, wenn die Straftentlassenen den Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes (noch) nicht gewachsen sind, oder zur Deckung des Bedarfes an Ausbildungen.

8. Übergang zweite Schwelle

Unterstützung an der zweiten Schwelle, beim Übergang vom Ausbildungs- in ein Arbeitsverhältnis.

III. Bausteine für flankierende Maßnahmen

9. Flankierende Angebote zur Arbeitsmarktintegration

Identifizierung der Bedarfe an zusätzlichen flankierenden Angeboten zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration, Nutzung vorhandener Netzwerkangebote, Schließung von Lücken.

10. Betreutes Wohnen/Unterstützung des Alltagsmanagements

Betreutes Wohnen in Form von Gruppenangeboten (familiales Wohnen) und betreutem Einzelwohnen.

11. Stabilisierende soziale Bezüge vor Ort

Integration der jungen Erwachsenen in soziale Strukturen, z. B. Vereine, Verbände, Kirchen.

IV. Baustein zur Netzwerkarbeit

12. Netzwerkmanagement

Ausbau und Intensivierung der regionalen und überregionalen Netzwerkkontakte.

V. Bausteine für Querschnittsaufgaben

13. Cultural Mainstreaming

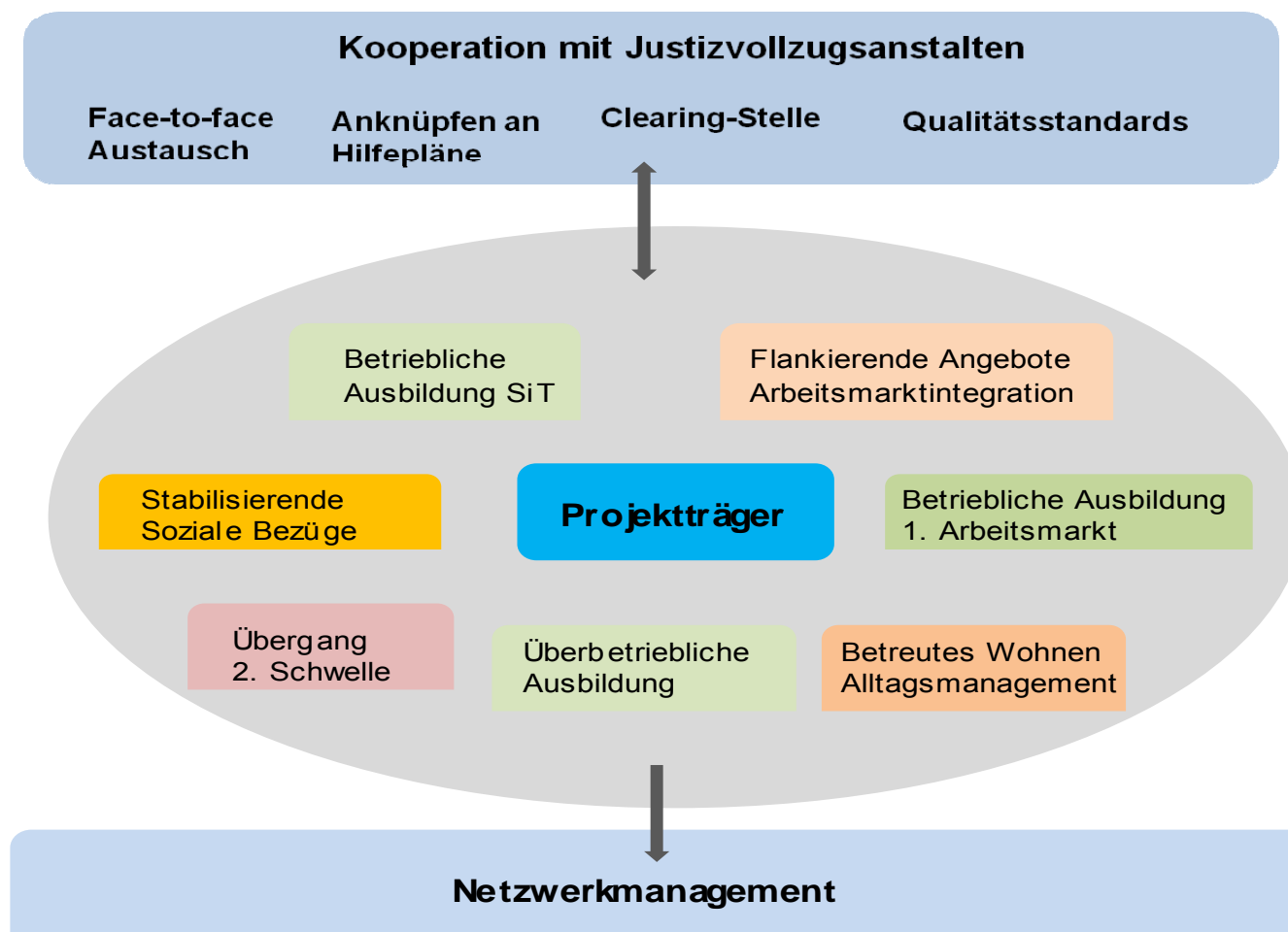
Interkulturelles Lernen für junge Erwachsene mit und ohne Migrationshintergrund.

14. Gender Mainstreaming

Beobachtung genderspezifischer Aspekte bei dieser Zielgruppe im Sinne von bewusster Männer- bzw. Frauenarbeit.

15. Erschließung neuer Berufsfelder

Arbeitsmarktbeobachtung neuer zukunftsträchtiger Berufe für die Zielgruppe in Kooperation mit Kammern, Arbeitgebervereinigungen, Arbeitsagenturen und Grundsicherungsstellen.



Literaturverzeichnis

Forschungsstelle für Berufsbildung, Arbeitsmarkt und Evaluation an der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege (Hg.) (1999): Qualitätsentwicklung in der beruflichen Bildung durch lokale Netzwerke. Eine Studie im Auftrag des CEDEFOP. Berlin.

Fuchs, Johann/Zika, Gerd (2010): Arbeitsmarktbilanz bis 2025 – Demografie gibt die Richtung vor. In: IAB-Kurzberichte 12/2010.

Grote-Kux, Gabriele/Faubel, Silke/Meyer, Irina (2010): Oasis – Optimierung arbeitsmarktlicher und sozialer Integration im Strafvollzug. In: Bewährungshilfe, H. 1.

Häßler, Heide/Preusche, Evelyn/Rottstädt, Dörte (2006): Eingliedern statt ausgrenzen. Integration von Haftentlassenen durch berufliche Qualifizierung und Vermittlungsunterstützung. In: BWP, H. 3, S. 47–50.

HWK – Handwerkskammer Rhein Main (2010): Konjunkturbericht 1. Vierteljahr 2010, Saisonaler Rückgang der Handwerks-Konjunktur zu Jahresbeginn – Erwartungen gut. www.hwk-rhein-main.de.

HMWVL – Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (2009): Berufsausbildung in Hessen 2009. Wiesbaden.

HMWVL – Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (2010a): Hessischer Konjunkturspiegel, 4. Quartal 2009, Konjunkturdaten, Tabellen, Kurzberichte. 1. Hessischer Clusterkongress zieht eine positive Bilanz. Gesundheitswirtschaft in Hessen. Erwerbstätigkeit in Hessen im Jahr 2009 Schwerpunktthema Metallindustrie in Hessen. Wiesbaden.

HMWVL – Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (2010b): Hessenreport 2010. Prognose zu Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Hessen und seinen Regierungsbezirken bis 2030. Wiesbaden.

IHK Darmstadt (2010): IHK Fachkräftemonitor Hessen: Bis 2015 fehlen jährlich 147.000 Fachkräfte. http://www.darmstadt.ihk24.de/servicemarken/presse/pressemeldungen_2010/presse_april_2010/presse.jsp.

IHK Darmstadt Rhein Main Neckar/IHK Frankfurt am Main (2010): IHK Fachkräfte-Monitoring bis 2020. <http://www.fachkraefte-hessen.de/>.

Justizvollzugsanstalt Wiesbaden (Hg.) (2010): Sicher nach außen – intensiv nach innen. Konzeption der schulischen und beruflichen Bildung in der Justizvollzugsanstalt Wiesbaden. Stand: März 2010. Wiesbaden.

Klein, Lutz (2010): Straffälligkeit aus arbeitsbezogener Perspektive. In: Müller, Christine u. a /LAG Katholische Jugendsozialarbeit (Hg.): Auf dem Weg zum Jugendintegrationskonzept. Münster 2010, S. 166–171.

Manpower (2010): Arbeitsmarktbarometer Deutschland. A Manpower Research Report. http://www.manpower.de/fileadmin/user_upload/Arbeitsmarktbarometer/AMB_Q3_2010.pdf

Miller, Tilly (2001): Netzwerke – ein überstrapaziertes Konzept. In: Grundlagen der Weiterbildung (GdWZ), H. 3, S. 112.

Petran, Wolfgang (2007): Neue Wege der Berufsausbildung für junge Migranten. Berufswegeplanung und Übergangsmanagement. Abschlussbericht, Berichtszeitraum: September 2002 – August 2007. Offenbach.

Petran, Wolfgang/Weber, Jörg (2010): Straffälligkeit aus bildungsbezogener Perspektive. In: Müller, Christine u. a. /LAG Katholische Jugendsozialarbeit (Hg.): Auf dem Weg zum Jugendintegrationskonzept. Münster 2010, S. 163–165.

Priechenfried, Klaus (2009): Durchgehende Betreuung aus der Haft in die Freiheit. Relaunch der Haftentlassenenhilfe in Österreich. In: Bewährungshilfe, H. 2, S. 179–186.

Prognos AG, Büro Berlin: „Neuer Prognos Deutschland Report 2035 vorgestellt“. Presseinvitation vom 30. Juni 2010 und Presseberichte FAZ vom 3.7.2010.

Schmid, Alfons/Baden, Christian (2009): Beschäftigungsprognose 2010/2011 für die Region Rhein-Main. IWAK Betriebsbefragung im Herbst 2009. (IWAK Report 2/2009). Frankfurt.

Schmid, Alfons/Baden, Christian/Nüchter, Oliver (2009) Stellenbesetzungsprobleme und die erwartete Beschäftigungsentwicklung für ausgewählte Berufsgruppen in der Region Rhein-Main IWAK Betriebsbefragung im Herbst 2009. (IWAK Report 1/2010). Frankfurt.

Stadtmüller, Sven (2009): FZDW-Bericht Nr. 1 Demografiebericht 1, überarbeitete und ergänzte Auflage November 2009, Hg: Forschungszentrum demografischer Wandel (FZDW) Fachhochschule Frankfurt.

Weber, Jörg/Klein, Lutz (2009): Übergangsmanagement im hessischen Strafvollzug. In: Bewährungshilfe, H. 2, S. 101–116.

Weilbacher, Lutwin/Klein, Lutz (2009): Zielgruppenbezogenes Übergangsmanagement im hessischen Justizvollzug. In: Forum Strafvollzug, Heft 2, S. 67–70.

Welling, Robert (2009): „Fit für die Zukunft“ – mit durchgängiger Betreuung über den offenen Vollzug sicher in die Freiheit. In : Bewährungshilfe, H. 2, S. 135–145.